This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

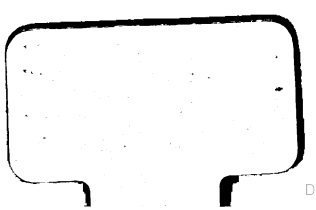

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Verfassung der christlichen Kirche

und

der Geist des Christenthums.

Blitzstrahl wider Rom

von

Franz von Baader,

aus den Jahren 1838—1840.

In besonderer Schrift an das Licht gestellt auf Veranlassung des vom Papst auf den 8. Dezember 1869 ausgeschriebenen Concils.

Erlangen,

Verlag von Andreas Deichert.

1870.

1303. e. 44.

Digitized by Google

BODLEIAN LIBRARY
15 AUG. 89
OXFORD

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Digitized by Google

Vorwort.

Die hier erscheinende Broschüre ist ein Abdruck aus der Schrift: Grundzüge der Societätsphilosophie: Ideen über Recht, Staat, Gesellschaft und Kirche von Franz von Baader. Mit Anmerkungen und Erläuterungen von Prof. Dr. Franz Hoffmann. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Würzburg, Stuber'sche Buchhandlung 1865. Der Inhalt der Broschüre bildet den siebenten Abschnitt dieser Schrift, welche auch noch anderes Bezügliches enthält, wie namentlich im sechsten Abschnitt: die theologisch-politischen Irrthümer des de Lamennais. Dieser siebente Abschnitt der Baader'schen Societätsphilosophie enthält eine äußerst gedrängte Uebersicht der Gedanken, Begründungen, Nachweisungen und Erörterungen über Christenthum und Kirche, welche sich in reicher Ausführung in folgenden antipapistischen Schriften Baaders finden: 1. Ueber die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit des Papstthums oder des Primats vom Katholicismus, 2. Rückblick auf de Lamennais in Bezug auf die Widersetzlichkeit des katholischen Clerus in Preußen gegen die Regierung (1838), 3. Bemerkungen über den Aufsatz: die römisch-katholische und die griechisch-russische Kirche (i. d. A. a. Z. 17. Dez. 1839), 4. über das Kirchenvorsteheramt auf Veranlassung der kirchlichen Wirren in der preußischen Rheinprovinz, 5. Zurückweisung der von dem

Digitized by Google

„Univers" wider mich erhobenen Anklage eines Abfalls von der katholischen Kirche*). 6. Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Dictatur in Bezug auf Religionswissenschaft. 7. Der morgenländische und abendländische Katholicismus ꝛc. ꝛc. **) Diese Schriften entstunden zwischen den Jahren 1838—40 und gehörten mit ganz geringen Ausnahmen zu den letzten aus Baaders Feder. Bei längerem Leben würde er sicher nicht verfehlt haben, die Consequenzen dieses Standpunktes vollständiger zu ziehen, als es ihm in jenen Schriften möglich gewesen war. Er würde sich voraussichtlich auf diesem Boden vielfach mit den Reformideen Wessenbergs berührt haben, wiewohl in den theoretischen Principien andere und tiefere Wege wandelnd.***) Mehr als durch irgend einen andern namhaften Katholiken ist seit dem Erscheinen jener Schriften unseres Tiefdenkers in Deutschland die Ueberzeugung befestigt und laut geworden, daß Katholicismus und Papismus nicht identisch (nicht untrennbar) zu nehmen sind. Das Auftreten Baaders gegen Papismus und Jesuitismus ging den deutschkatholischen Bewegungen voraus. Prof. Stöckl und andere Ultramontane ermangelten nicht, Baader zum Urheber des Deutschkatholicismus zu machen und selbst der protestantische Philosoph Rosenkranz, mein hochverehrter Freund, obgleich philosophischer Gegner, äußert, die Deutschkatholiken hätten sich auf ihn als auf eine Autorität berufen können.†) Daß die Urheber des Deutschkatholicismus Baaders Schriften gekannt hätten, ist sehr wohl möglich, wiewohl ich keine Beweise dafür kenne. Klar ist aber, daß sie in ihren Religionsanschauungen nicht

*) S. Werke Baaders V. 369—408.

**) S. Werke Baaders X, 53—254.

***) Wessenbergs Philosophie, die er in einem Werke von zwei Bänden darstellte, kann wohl als ein gemäßigter Kantianismus bezeichnet werden. Seine Schriften sind sehr zerstreut und nicht einmal seine zahlreichen kleinen Reformschriften sind gesammelt.

†) Hegel als deutscher Nationalphilosoph von K. Rosenkranz. S. 256.

Digitized by Google

Baader folgten, sondern entweder überwiegend aus Spinoza und Hegel oder aus Kant und Lessing schöpften, daher entweder panteistische oder deistische Färbung trugen und tragen, somit nur Weniges mit Baader gemein haben können und jedenfalls gerade das sich nicht anzeigeten, was für Baader die Hauptsache war, der sich dem Pantheismus und Deismus gleich sehr entgegen stellte. Allerdings konnten sich die Deutschkatholiken für ihren Antipapismus auf Baader berufen, aber das konnten ebenso gut die liberalen Katholiken, die Protestanten und die Bekenner der orientalischen Kirche. Der Deutschkatholicismus war nur ein Symptom der vorhandenen Krankheit der katholischen Kirche und des dringenden Bedürfnisses einer Reformation in Haupt und Gliedern. — Baader hatte nachgewiesen, daß die Päpste der neueren Zeit die mittelalterlichen Prätensionen ihrer Vorgänger nicht im Geringsten aufgegeben haben, und wer mit seinen Nachweisungen, die stets auf den Kern der Sache gingen und sich auf Ausführungen nicht einließen, vertraut war, konnte zwar von der Encyclica und dem Syllabus Pius des Neunten erregt, aber nicht überrascht werden, besonders nachdem inzwischen ein neues Dogma auf eine allen altkatholischen Grundsätzen spottende Weise gemacht worden war. Nicht, daß die Einhaltung dieser altkatholischen Weise vor jeder Fehlbarkeit unbedingt gesichert haben würde, sondern daß sie doch der päpstlichen Willkür eine heilsame Schranke zog, wenn auch keine unbedingt vor Irrthum sichernde. Der Syllabus ist in einer Reihe von Schriften bestritten worden, unter welchen sich die zu Leipzig bei Brockhaus (1865) erschiene „Beleuchtung" derselben auszeichnet. Des Papstes Berufung des Concils nach Rom im laufenden Jahre hat die Gemüther darum auf das Neue erregt und in lebhafte Bewegung versetzt, weil aus sicheren Anzeichen hervorging, daß der Papst, die Jesuiten und Ultramontanen überhaupt darauf ausgingen, die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes zum Dogma zu erheben, woran sich noch einige andere ernste Besorgnisse knüpften. Diese Absicht liegt so sehr in der Consequenz des päpstlichen und des jesuitischen Systems,

Digitized by Google

daß an ihrer Existenz gar nicht zu zweifeln ist. Es gibt auch gar nicht wenige Gegner, welche dieser Absicht Gelingen wünschen, weil sie von der Ueberzeugung ausgehen, daß wenn das Uebel auf die Spitze getrieben werde, um so rascher ein Umschlag erfolgen und eine gründliche Kirchenreformation sich Bahn brechen werde. Wenigstens würden weitgehende Spaltungen in der katholischen Kirche nicht ausbleiben und die Großstaaten würden sich genöthigt sehen, stärker als je Front gegen das Papstthum zu machen, dessen morsche Stützen auf die Länge nicht vorhalten würden. Umfassend und gründlich hat die Schwäche dieser Stützen aufgedeckt die vernichtende Schrift: Der Papst und das Concil von Janus (Leipzig 1869). Diese ausgezeichnete Schrift ist in allem das Papstthum als solches betreffenden Hauptfragen unwiderleglich. Aber so sehr auch Frohschammer dieses anerkennt, so zeigt er doch in seiner Broschüre: Zur Würdigung der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche (München 1869), daß man auf halbem Wege stehen bleibe, wenn man an der Unfehlbarkeit der Kirche festhalte und meine, der Kirche sei geholfen, wenn an die Stelle des schroffen Papalsystems das Episcopalsystem gesetzt werde. Wenn das wirklich, wie es scheint, die Ansicht des Janus ist, so gelten gegen ihn allerdings die von Frohschammer mit vieler Schärfe gegen ihn hervorgehobenen Gründe, die übrigens nicht erst in dieser Broschüre, sondern überhaupt schon in seiner Schrift: Das Recht der eigenen Ueberzeugung geltend gemacht worden waren. Man wird in der vorliegenden Schrift finden, daß schon Baader die Infallibilität der Concilien bestritten hat. Michelis fällt in seiner Schrift: Die Unfehlbarkeit des Papstes ꝛc. in denselben Fehler wie Janus und wie der sonst vortreffliche edle Verfasser der „Reform der römischen Kirche in Haupt und Gliedern." Ungeachtet dieses Irrthums ist nicht zu bezweifeln, daß seine Reformvorschläge, wenn sie angenommen wurden, einen mächtigen Aufschwung der katholischen Kirche zur Folge haben würden, wenn sie auch nicht das absolut Vollkommene hervorbringen könnten. Auch in der Frage der Priesterehe bleibt er auf halbem Wege

Digitized by Google

stehen *) J. J. Overbeck sieht ebenfalls nach einer kirchlichen Unfehlbarkeit und glaubt sie in der morgenländischen Kirche gefunden zu haben. Das orthodoxe Rußland hat nach ihm den providenziellen Beruf zur Wiederherstellung der rechtgläubigen katholischen Kirche des Abendlandes. Die Philosophie muß schon darum Protest dagegen erheben, weil sie das eine Joch nicht mit einem andern kann vertauschen wollen. Die sieben ältesten allgemeinen Concilien, worauf die morgenländische Kirche ruht, mögen das Mögliche für die Kirche gethan haben, aber weder eine gründliche Theologie noch die Philosophie kann ihnen Unfehlbarkeit einräumen. Eine gründlichere Kenntniß der Dogmen der morgenländischen Kirche und ihrer Geschichte würde für die Abendländer sehr heilsam sein, aber eine unbedingte Schranke dürften sie für den abendländischen Geist nicht werden, ohne unsere ganze Cultur herunterzubringen. Viel bessere Wege wandelt der edle Verfasser der Schrift: An die Laien aller christlichen Kirchen des deutschen Volkes (Berlin, Reimer, 1869). Hier wird die Gründung von christlichen Nationalkirchen empfohlen, worauf sichtbar die Zeitentwickelung hinsteuert, in welcher im Politischen das Nationalitätsprincip mächtiger als je hervorgetreten ist. Man kann nicht wohl an der großen Zukunft desselben zweifeln, und fast ebensowenig, daß es, zur festeren Gestaltung gelangt, Nationalkirchen zur Folge haben wird. Sie werden in allem Wesentlichen einig sein können, ohne darum eine einzige Kirchenorganisation sein zu müssen.

Die Gesellschaft Jesu hat schon immer das Papstthum über alle anderen Mächte und Gewalten zu erheben gesucht. Es war daher nur eine abgezwungene Anomalie, daß sie auf Andrängen der weltlichen Mächte vom Papst Clemens XIV 1773 aufgehoben wurde **). Es ist bekannt, daß sie sich dem

*) Die ganz gut geschriebene Broschüre. „Der Cölibat in seiner Entstehung, seinen Gründen und Folgen" von einem katholischen Geistlichen verlangt die Priesterehe mit vollem Rechte.

**) Man vergleiche die frappanten Nachweisungen über Verhalten und Benehmen Clemens XIV. bei diesen Vorgängen in der Schrift: Lob

Digitized by Google

päpstlichen Aufhebungsedikt, wo sie mußten, fügten, innerlich aber widerstrebten, sich in Preußen und Rußland noch forterhielten und öffentlich das päpstliche Breve „aus Mangel einer rechtmäßigen Gewalt" für ungiltig und null erklärten. Ihre Bestrebungen zur Wiederherstellung sah man in Rom keineswegs ungern und sobald nur die Zeitumstände ihrem Anbringen günstig waren, warf man in Rom die Maske ab, welche man mitunter recht täuschend anzulegen gewußt hatte und Papst Pius VII. verherrlichte seine Restauration, die er nach dem Sturze Napoleons I. den europäischen, namentlich den katholischen Mächten Oesterreich und Frankreich zu danken hatte, im Jahre 1814 mit der Wiederherstellung des Jesuitenordens in seiner unveränderten alten Verfassung mit allen ihm früher verliehenen Privilegien.

Seitdem hat sich nach Fr. Hubers Angaben die Zahl der Jesuiten bis zum Jahre 1868 auf 7956 Mitglieder, darunter 3389 Priester, erhoben. Welches Unheil sie schon vor der Regierungszeit Napoleons III. in Frankreich anrichteten, darüber kann man sich aus der von G. Fink aus dem Französischen übersetzten Schrift: Die Jesuiten und die Universität. Von Prof. J. Genin, nebst einem Anhang über die Geschichte der Verbannung der Jesuiten aus Portugal, Frankreich und Spanien, sowie der Aufhebung ihres Ordens (Belle-vue bei Constanz 1844) hinlänglich belehren. Nachdem sie nun wieder gleichwohl durch die nachdenkliche Gunst der Zeitverhältnisse sich hinlänglich erstarkt glauben, setzen sie nicht blos ihr früheres Werk fort, sondern sie sind kühn genug, im Angesicht des Fortschrittes der Wissenschaften, ihrem Werke die Krone aufsetzen zu wollen, indem sie durch den Papst das Concilium und durch das Concilium das Dogma der Infallibilität des Papstes zu erlangen suchen. Der heilige Geist soll sich ihnen zu Diensten stellen oder, wenn man will, er soll den Gläubigen scheinen

---

und Schimpf des Jesuitenordens ꝛc. von Dr. Franz Huber (Bern, Haller 1870) S. 109 ff. und die weiteren Nachweisungen über das Verhalten der Jesuiten und die Wiederherstellung ihres Ordens.

Digitized by Google

gesprochen zu haben, während der Herren eigener Geist in ihren Helfershelfern triumphiren soll. Gelänge das, so wäre der Form nach der strengste Monarchismus der Kirchenverfassung fertig und so seltsam es im Angesicht der fast auf Null gesunkenen weltlichen Macht des Papstes scheinen mag, man würde danach streben, mit der Zeit den Papst zum geistlichen Weltherrscher zu erheben, der die sämmtlichen weltlichen Mächte unter sich bringen soll. Nun ist zwar dafür gesorgt, daß diese kühnen Pläne, welche unter anderem auch die Ketzerverbrennungen wieder bringen würden, sich niemals verwirklichen werden. Aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß sie vorhanden sind. Der Beweis dafür liegt schon darin, daß die Päpste des Mittelalters auf dem Höhepunkt ihrer Macht die Weltherrschaft beansprucht und angestrebt, die späteren niemals aber jene Prätensionen aufgegeben haben.*) Und wenn es Einer oder der Andere auch gewollt hätte, so würden es die Jesuiten nicht gelitten haben, denn der Form nach beherrscht zwar der Papst die Jesuiten, der Sache nach aber beherrschen die Jesuiten den Papst. Das Papstthum hat sich in seinen eigenen Schlingen so verstrickt, daß das non possumus gar nicht Wunder nehmen kann. Man soll sich nicht vermessen, das Maaß des Möglichen in Rücksicht einer päpstlichen Wendung zum Besseren bestimmen zu wollen. Nach menschlicher Erwartung aber werden nur, wenn sie es überhaupt vermögen, Schickungen der bittersten Art und der fortschreitende Geist der Culturvölker das Papstthum zur Umkehr von seinen falschen Wegen bringen.

Die Gesellschaft Jesu, aber, deren Name schon ein Hohn auf die Christenheit ist, wird zum zweitenmal und für immer dem ihm von Baader und Andern geweissagten Schicksal unterliegen.**)

In der so eben von J. Beck aus dem handschriftlichen Nachlasse Wessenbergs veröffentlichten Schrift: Die Eintracht

*) Vgl. der Papst und das Concil von Janus S. 14, 35, 413 ff.
**) Vergl. Werke Baaders V. 388; X. 251 ff.

Digitized by Google

zwischen Kirche und Staat ꝛc. sagt der s. Verfasser (S. 166): „Die Ultramontanen sagen: „Da die gute Ordnung verlangt, daß alle Gewalt auf Eine zurückgeführt werde, so muß es die geistliche als die vorzüglichere sein und es muß, um die Souveräne bei ihrer Pflicht zu erhalten, Jemand auf Erden geben, den sie Rechenschaft über ihr Verhalten schuldig sind.“ — Dieß würde in der That den Papst zum Monarchen der Welt erheben, und es fehlt zur Unwiderstehlichkeit dieser obersten Weltmacht nichts, als daß es den Ultramontanen gelänge, deren Unfehlbarkeit zu dekretiren und dem Volke als Glaubenssatz hinzustellen.“ Damit, fügt er hinzu, würde die katholische Kirche aufhören, die Kirche Christi zu sein, sie hätte sich in eine rein päpstliche verwandelt.

Würzburg, den 11. November 1869.

Prof. Dr. Franz Hoffmann.

Digitized by Google

I.

In religiösen Dingen gebrauchen die meisten Menschen ihre Vernunft gar nicht, indem sie entweder sich auf den Vernunftgebrauch anderer Menschen verlassen, oder ihrem eigenem unentwickelten Gefühl vertrauen, oder sie mißbrauchen ihre Vernunft in der gleichfalls auf Autorität gestützten Voraussetzung daß in allen religiösen Dingen keine Vernunft sei. Hieraus gieng seit langer Zeit eine dreifache Untheologie hervor, die blind autoritätsgläubige die gefühlsgläubige pietistische und die ungläubige rationalistische. Diesen entgegen entwickelte sich seit ebenso langer Zeit, nur meistens verborgen, eine vierte Theologie unter der Pflege von Priestern und Laien, welche bei freiem Vernunft- und Schriftgebrauch sich hauptsächlich dadurch von jenen dreien unterscheidet daß sie, in die Mysterien der natürlichen und göttlichen Dinge wirklich eingehend, die Erforschung beider für untrennbar erklärt, und somit allen Mystificationen oder Läugnungen jener entgegenwirkt. Daher ward sie denn auch von jenen drei Untheologien zu jeder Zeit bald ignorirt, bald unterdrückt und verfolgt, und lächerlicherweise mystisch gescholten, als ob die Erforscher heimlicher Dinge die Verheimlicher derselben genannt werden könnten. Dagegen kann man mit gutem Grund jene drei Untheologien mystificirend nennen, weil sie alle drei, die Erforschung dieser Mysterien verwehrend, uns um den Aufschluß derselben betrügen.

Der in Deutschland wieder erweckte und fort unterhaltene Confessionsstreit hat den intellectuellen Bankerott der drei bezeichneten Untheologien in volles Licht gesetzt, wird aber

Digitized by Google

dennoch so lange fortdauern bis jede dieser Parteien die Einsicht gewinnt in das was der Mensch wissen muß um zu glauben, und was er glauben muß um zu wissen. Die bezeichnete vierte Theologie, welche die wahre ist, hat ebenso deutschen Ursprung als die sogenannte gothische Kirchenbaukunst, und sollte darum das Interesse der Deutschen in hohem Grad erregen. Aber noch immer werden die bedeutendsten Leistungen dieser deutschen Theologie ignorirt, obgleich zuverlässig nur die freie Pflege dieser deutschen Theologie und Religionswissenschaft den Streit der christlichen Confessionen gründlich beilegen kann. Es ist von den papistischen Katholiken unverständig von den Akatholiken zu verlangen, daß sie wieder einfach Papisten werden sollen, wie es nicht minder unverständig von den Protestanten wäre von den vom Papismus sich frei machenden Katholiken zu verlangen, daß sie einfach Protestanten werden sollten. Denn wenn schon der papistisch-katholisch werdende Protestant aus dem Regen in die Traufe kommt, so kommt doch der Protestant werdende Katholik aus der Traufe nur in den Regen, nicht in's Trockene. Man lasse darum die schon begonnene Scheidung des Katholicismus vom Papismus sich frei gestalten, so wird sich auch der Protestantismus und die altgläubige griechische Religion oder vielmehr Theologie anders, und zwar nicht revolutionirend, sondern evolvirend gestalten, und die Union derselben wird sich von selbst frei und im Stillen, d. h. wurzelhaft, machen.

Wenn schon das Selberwissen des Menschen von göttlichen Dingen kein von sich selber Wissen ist, so weiset derselbe doch mit Recht, wenn er zur Besonnenheit gekommen ist, jeden ihm im Erwerben dieses Wissens von anderen Menschen auferlegten Zwang als einen Gewissenszwang zurück, und wer immer sich eines solchen Wissens- und Gewissenszwangs schuldig macht, der übt eine Wissens- und Gewissenseigenheit aus, welche noch schlimmer als die bloße Leibeigenschaft ist. Die Haupturſache des dermaligen Verfalls der religiösen Gesinnung, liegt in der lange Zeit fortgeführten Hemm-

Digitized by Google

ung der freien Evolution derselben. Jede Hemmung der Evolution in Natur und Gesellschaft ruft revolutionäre Reactionen hervor, wie das aufgehaltene Licht den Blitz. Wer sieht nicht den Widerspruch der darin liegt den Menschen den allgemeinen oder gemeinsamen (katholischen) Glauben anzusinnen, ihnen aber den Erwerb des katholischen oder allgemeinen Wissens, somit die Möglichkeit ihres Einverständnisses, zu verwehren. Solches Wissen bewährt sich ja nur damit daß es von allen, überall und zu allen Zeiten gewußt werden kann Da einem ewigen Natur- und Gesellschaftsgesetz zufolge nur der Befreiende selber frei wird und ist, so kann der deutsche freigesinnte Katholik den Wunsch nicht bergen, daß Rom durch Freigebung des Katholicismus, vorerst in Bezug auf die Religionswissenschaft, sich selber befreien möchte.

Gegen die Emancipation des Katholicismus von der römisch-hierarchischen Diktatur überhaupt sind zu dieser Zeit gestellt:

1) Der Papst selber mit seinen Cardinälen und der Indercongregation,

2) ein großer Theil des hohen und des niederen katholischen Klerus, welcher theils aus Noth, theils aus Unverstand, theils endlich aus habitueller Neigung am wissenschaftlichen Servilismus hängt, oder ihn selbst noch unklar vertheidigt;

3) ein Theil der Protestanten, welche nicht eine Emancipation der Katholiken, sondern deren Uebertritt zu sich wollen, indem sie keine Vorstellung davon haben wie man Katholik sein kann ohne Papist, oder Nichtpapist ohne Protestant zu sein, obschon der Katholicismus bestand ehe noch vom Papstthum und Protestantismus die Rede war, sowie bereits gegen ein Papstthum protestirt wurde, noch ehe ein solches aufkam, und obschon Luther selbst, als Mönch den Irrthum seiner und der früheren Zeit bis ins achte Jahrhundert hinauf von der Untrennbarkeit des Papstthums vom Katholicismus theilend, nur darum akatholisch wurde weil er antipapistisch geworden war;

4) ein Theil der weltlichen Regierungen welche noch im-

Digitized by Google

mer im Romanismus das Organ des Monarchthums zu sehen meinen, und von einer solchen Emancipation des Katholicismus ohne Grund Gefahr für die Monarchie fürchten.

In neueren Zeiten wärmten die Legitimisten diesen Servilismus wieder auf, weil sie ihn zur Restauration der Monarchie für nöthig hielten, wurden aber von einem Theil ihrer Gegner (den Barrikadisten) darin noch überboten. Derselben Maxime folgte bekanntlich Napoleon, indem er die Freiheit der gallicanischen Kirche von der römischen unterdrückte, und zu einem Concordat mit Rom griff. Revolutionäre wie Royalisten in Frankreich, Belgien und England folgten und folgen keiner anderen Meinung oder Ueberzeugung als der von der Untrennbarkeit des Cäsaro-Papismus vom Katholicismus. Insbesondere zeigten und zeigen die Revolutionäre in Belgien und England den unbedingtesten Servilismus gegen Rom, und überboten in ihm noch die Legitimen.

Wenn unter diesen Umständen für die Emancipation des Katholicismus vom Romanismus die Aussichten in Deutschland sich nicht günstig zeigen, so haben doch die Kölner Händel und der Hermesische Streit eine Bewegung geweckt, die nicht wieder einschlafen wird, und leicht dazu führen könnte, daß bei neuen römischen Excommunicationserklärungen deutscher Wissenschaft Rom von der deutschen Intelligenz für excommunicirt erklärt würde. Der Deutsche ist vermöge seiner Natur zum corporativen Element geneigt, und da Wissenschaft und Kunst nur in freien Ländern recht gedeihen, somit kein Regiertwerden und Gezwungenwerden vertragen, so begreift man, daß der Deutsche, der sich vorzüglich auf Wissenschaft versteht, hierin auf die Länge keinen Scherz kennt, und worin seine bessere ursprüngliche Natur bei allen Unterdrückungsversuchen doch nicht erdrückt werden kann. Die Kirchenreformation in Deutschland war ein Versuch, der nicht den rechten Weg zur Befreiung und Besserung einschlug. Wenn man die Disputationen der Theologen der Reformationszeit nachliest, so überzeugt man sich, daß es beiden Parteien nur zu oft, sowohl an gründlichen theologischen und historischen, als

Digitized by Google

besonders auch an naturwissenschaftlichen Kenntnissen fehlte. Daher gelangten sie nicht zur Einsicht, daß es sich weder um eine bloße Conservation des bestehenden Wissens, noch um eine Reformation desselben, sondern um dessen tiefere Begründung und neue Institution handelte. Was nun aber während des Streits unterblieb, das unterblieb um so mehr nach demselben, und als die Parteien jede in ihr verschanztes Lager zurückgegangen waren, und sie damit anfingen der freien Bewegung der Religionswissenschaft Gränzpfähle zu stecken, schienen sie geraume Zeit nur darin einverstanden zu sein das Wissen in der Religion zu einem stationären, somit zu einem unlebendigen zu machen. Sie erwogen nicht, daß was nicht fortwächst unlebendig ist, und also auch nicht ins Leben eingreift, und erkannten nicht, daß, eben weil der Gegenstand der Religion ewiger Natur ist, das Wissen von ihm zu keiner Zeit still stehen, also im Gegentheil immer fortwachsen, folglich nie veraltern und zerfallen und nur in diesem Fortwachsen sich erhalten und bewähren kann und soll. Denn alles, was wir in der Zeit nicht fortwachsen, sondern stagniren sehen, erweiset eben hierdurch seine Eitelkeit, d. h. seine Leerheit am innern, ewigen, darum allein conservirenden Princip, wenn auch einzelne Menschen die sich Conservative nennen solche hohle Larven noch geraume Zeit fortzuschleppen pflegen.

Es ist nun nicht in Abrede zu stellen, daß die Religionswissenschaft in Deutschland in der gegenwärtigen Zeit sich im ganzen in einem warhaft kläglichen Zustande befindet. Sie scheint sogar noch weiter als zur Zeit der Reformation von jener tieferen Begründung entfernt zu sein, welche ihre Selbständigkeit als Wissenschaft erfordert. Von den drei herrschenden Untheologien, wovon schon die Rede war, hat jede nur insofern recht, als sie behauptet, daß die beiden andern unrecht haben. Doch zeigen sich in unserer Zeit bereits mehrere erfreuliche und vielversprechende Anfänge eines Fortschritts zum Besseren. Die Naturwissenschaft und die Religionswissenschaft fangen an in demselben Verhältniß sich wieder einander zuzuwenden, in welchem die erstere von ihrer Verflachung in die

Digitized by Google

Tiefe zu gehen hie und da beginnt, ohne hiebei doch ihre Ausbreitung aufzugeben, oder dieselbe zu beschränken. Die Theologie ihrerseits muß nun in die Tiefen der Naturkunde selber eingehen, um aus denselben den Beweis zu führen, daß die Befreiung der Natur und der blos natürlichen Vernunft kein Lossein von derselben oder kein Tilgen derselben, sondern ihre Vervollständigung und Erhebung ist, und daß Unnatur und Unvernunft nur dann eintritt, wenn die Creatur ihrer Erhebung und verklärenden Umwandlung, somit Theilhaftwerdung der göttlichen Natur sich entzieht und widersetzt. Begreift die Theologie Gott wirklich als Liebhaber des natürlichen und creatürlichen Lebens, so muß sie auch erkennen, daß sie sich von allen antireligiösen Naturphilosophemen, die eigentlich Natursophismen sind, vollends befreien muß.

Christus selbst lehrt die Untrennbarkeit des Naturalismus vom Theismus, indem er das Volk überall auf die verborgene Präsenz und Assistenz Gottes in allen Naturkräften und Creaturen hinweist.

II.

Die Entfremdung der Theologie und der Naturwissenschaft, die aufgehoben werden soll, ist aber von ungleich älterem Datum als man gewöhnlich meint. Schon vor dem Ende des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung kam jener gnostische Irrthum auf, vor welchem Paulus (im 1. Br. an Timotheus) warnt, und durch welchen eine völlig verkehrte Vorstellung von der materiellen Natur in der Behauptung aufgestellt wurde: daß diese materielle Natur an sich durchaus böse, ja von einem bösen Princip selbst gegen Gott entstanden sei, während man hätte anerkennen sollen, daß dieselbe gegen das in einer frühern Katastrophe der Schöpfung entstandene Böse geschaffen ist und besteht, und daß dessen normale Funktion keine andere ist als diese wie immer geöffnete Quelle der Verderbtheit theils in sich niederzuhalten, theils seiner Ausscheidung und Wiederverschließung zu dienen. Dieser Abscheu und diese Verachtung der materiellen Natur mußte

Digitized by Google

theils ein Nichtbeachten derselben zur Folge haben, theils jene falsche Ascetik hervorrufen und begünstigen, welche nach Pauli Ausspruch dem Leibe nicht seine gebührende Nothdurft läßt, sondern ihn auf alle Weise zu mortificiren und zu verderben trachtet. Eben diese gnostische Ascetik war es, welche am Ende des dritten Jahrhunderts sich dem Mönchthum im Orient und Occident mittheilte, und durch dasselbe, des gesammten Klerus sich bemächtigend, in der ganzen Christenheit gegen die apostolische Lehre sich ausbreitete. Von dieser Ascetik machte die Hierarchie indeß bald für sich die Nutzanwendung: daß sie die hohe Meinung die das einfältige Volk von der Divinität solcher Naturpeiniger faßte, welche nicht gottgelassen, sondern eigenwillig die höhere Natur in sich dadurch zum Reden bringen wollten, daß sie den Leib auf die Folter legten, zu dem Glauben hinlenkte: dieses allen Menschen zwar von Natur unerreichbare Vermögen „ihre Natur mit Füßen zu treten," wohne nur dem hiezu durch die hierarchische Ordination geweihten Kleriker ein. Auf die Divinität des Klerikers wurde somit die Unterwürfigkeit des Laien unter ihn basirt, dadurch aber in der gesammten Christenheit ein orientalischer Kastengeist durch den apostolischen Stuhl wieder eingeführt, von welchem die Apostel nichts wußten. Damit wurden denn auch die Christen in die ordinirten wissenden, und die nicht ordinirten nichtwissenden, und vom Christenthum nichts verstehenden, und nichts zu verstehen brauchenden Christen geschieden. Bis zu welcher Manie man es hierin noch in spätern Zeiten brachte, kann man aus der Rede eines Domherrn in Gran entnehmen, welcher auf der Synode in Tarnau 1629 behauptete: daß die Macht des Priesterthums nicht nur jene der Könige übertreffe, sondern auch die der Engel, und daß diese Macht beinahe nur dieselben Gränzen habe als die göttliche, also freilich für die Gesammtheit der Creaturen (d. h. der Laien) betäubend, und diese vor Staunen entseelend sein mußte.

Wenn Friedrich Schlegel die Verwandtschaft des christlich associirenden Princips mit dem Princip einer Corporation,

Digitized by Google

Commune oder Innung anerkennt, und mit Recht behauptet, daß mit dem Eintritt des Christenthums in die Societät alles Corporative in derselben sich frei zu gestalten begonnen habe, weil ja das Christenthum seiner Natur nach nur eine Weltinnung sei, oder zu werden strebe, so widerspricht sich doch dieser Schriftsteller, wenn er behauptet: daß diese religiöse Innung nicht als solche, sondern als Monarchie in die Erscheinung treten soll, womit er also die Kirchen- oder Gemeindeverwaltung wieder den äußern Polizeien gleichstellt, und ihre Entartung zu letztern für eine höhere Stufe der Entwicklung nimmt. Allein schon aus dem Begriff einer Corporation folgt, daß die Einführung einer äußern, zwinglichen Macht in dieselbe, welche mit der Einsetzung eines sichtbaren Oberherrn anstatt des unsichtbaren zusammenfällt, nicht bloß als Rückgang, sondern als eine Destruction des corporativen Lebens sich erweist. Es wäre ebenso verkehrt den Landesregenten zum bloßen Vorsteher des Volks herabsetzen, als den Vorsteher einer Gemeinde zu deren Regenten und Monarchen erheben zu wollen. Die Geschichte lehrt, daß im letztern Fall ein doppelter Uebelstand im Gesellschaftsleben entsteht, indem die Hemmung des freien Gemeinlebens einerseits eine Reaction unter den Gemeindegliedern hervorruft, welche nur entweder zur Erstarrung oder zur Auflösung führen kann, andrerseits aber hiemit die zu Regenten verkehrt gewordenen Vorsteher dem in der äußern Region bestehenden Regenten mit gleicher Macht entgegentreten. Auch in der bloß weltbürgerlichen Gesellschaft bedingen sich im Normalverhalten das monarchische und das corporative Element — das Haupt- und das Gliederleben — in der Weise wechselseitig, daß, wie wir in der Evolution aller Organismen sehen, jedes derselben nur mit dem andern zugleich erstarkt und gedeiht. Eben weil z. B. in Frankreich das corporative Element der Gesellschaft völlig vom monarchischen verschlungen wurde, muß man den sogenannten Freiheitskampf in diesem Land als den Kampf um wechselseitige Befreiung dieser beiden Elemente begreifen, sowie noch jetzt daselbst der Mangel einer solchen Gestaltung des

Digitized by Google

corporativen Elements keine Bürgschaft für den Bestand seiner socialen Institute gibt.

Hat man sich einmal aus dem Geiste des Christenthums selber, wie aus den ältesten Nachrichten über dasselbe von der corporativen Natur der christlichen Association überzeugt, und wirft man von diesem Standpunkt aus einen Blick auf die Kirchengeschichte, so lassen sich die Gestaltungen und Verunstaltungen derselben unter vier Epochen zusammenfassen.

Die erste Epoche war jene, in welcher die aus dem Morgenland in das Abendland verpflanzte Kirche ihrer ursprünglichen corporativen Natur treu blieb.

Die zweite Epoche trat ein, als die Weltregenten, nachdem sie kaum aufgehört hatten Verfolger des Christenthums zu sein, zu Verfolgern der Nichtchristen wurden, folglich den Klerus ihrem Weltregiment einreihten, wobei derselbe ihnen auch zum Theil den Dienst von Dynasten und Magnaten, welche zwar das Schwert, nicht aber die Feder zu führen verstanden, leisten mußte. Hiemit wurde die Kirche bald zur Staatskirche verunstaltet und verweltlicht, damit aber auch das corporative, volksthümliche Element in ihr herabgedrückt. Diese erste Verweltlichung der Kirche erlangte unter Karl dem Großen ihre Akme.

Die dritte Epoche trat ein, als das bemerkte erste Verderbniß der Kirche nach und nach ein zweites nach sich zog, indem die Kirchenvorsteher selbst, zu größern oder kleinern Weltherren geworden, sich dem Staatsdienste zu entziehen strebten, und zwar damit, daß sie umgekehrt das staatliche Element sich unterordneten, und endlich die Staatskirche zum Kirchenstaat erhoben. Diese dritte Gestaltung der Kirchenverwaltung hat sich unter Gregor VII. auf die Spitze getrieben.

Die vierte Epoche begann mit der Reformation. Der starre Absolutismus hatte begreiflicherweise Reactionen hervorgerufen, wie ja jede gehemmte Evolution in Revolution umschlägt. Nachdem viele solcher Revolutionen unterdrückt worden waren, kam der lang verhaltene Widerwille im Abend-

Digitized by Google

land in der Reformation zum vollen Ausbruch, und diese setzte sich dem Kirchenstaate kirchlich und politisch entgegen. Im Beginn der Reformation hatte es den Anschein, daß das primitive corporative Kirchenleben und die Administrationen sich wieder befreien, und der Staatskirche wie dem Kirchenstaat den Abschied geben würden. Allein es geschah doch nicht. Die Reformatoren konnten sich nämlich, da sie durch einen engern Bund mehrerer Gemeinden sich eine Grundlage nicht zu verschaffen wußten oder vermochten, sich nicht anders gegen den noch weltmächtigen Kirchenstaat halten, als daß sie sich den weltlichen Regenten auch als Oberhäuptern in geistlichen Dingen, als Landesbischöfen, untergaben, womit denn die Staatskirche in anderer Form wieder hervortrat.

III.

Ueber den Begriff der Ordination oder Einsetzung des christlichen Priesterthums im Unterschied des jüdischen geben uns die Schriften des neuen Bundes nur wenig Kunde. So findet sich wenigstens in den Evangelien nirgends, daß Christus durch Handauflegen seine Apostel und Jünger zu solchen ordinirt habe, und nur bei Lucas (24, 50) wird gesagt: daß er unmittelbar vor seiner Himmelfahrt, seine Hände erhebend (nicht dieselben auf sie legend), die Apostel gesegnet habe. Dagegen kommen in der Apostelgeschichte und in den Briefen der Apostel Anzeichen hierüber vor, welche freilich von der ersten Einfachheit solcher Ordination Zeugniß geben. So wird in der Apostelgeschichte (1, 20) das Aufseheramt (Vorsteheramt, Episkopat, ursprünglich Pfarramt) zwar mit dem Apostelamt als gleichbedeutend genommen, letzteres aber doch wieder auf die Zeugschaft der Auferstehung des Herrn beschränkt, so daß die Apostel zwar Vorsteher sein konnten, diese aber darum nicht Apostel waren. Wenn die Vorsteher auch Aelteste heißen, so ist zu erinnern, daß im ganzen Morgenland dem Alter die Superiorität und Autorität zuerkannt wird. Von Matthias wird gesagt, daß derselbe durch Gebet und Loos und durch die einstimmige Gemeinde (Apostel und Jünger)

Digitized by Google

den Aposteln beigeordnet worden sei, ohne daß hiebei von einer Handauflegung die Rede ist (1, 26). Petrus sagt (Apostelg. 6, 1) daß es nicht schicklich sei für die Apostel den Dienst des Wortes zu unterlassen, und die Tische der Armen zu bedienen, weßwegen es den Aposteln und der ganzen Menge (6, 5) gefiel Armenpfleger oder Diakonen zu wählen und aufzustellen, welchen die Apostel unter Gebet die Hände auflegten (Apostelg. 6, 6). Ebendaselbst (8, 14) heißt es, daß die Gesandten den Petrus und Johannes (die also hier als Apostel in völliger Gleichheit erscheinen) nach Samaria gesendet, und daß die bloß auf den Namen Jesu getauften Samaritaner durch Handauflegen von den beiden Aposteln den heiligen Geist empfangen hätten, wo also gleichfalls von einer Ordination zum Vorsteheramt nicht die Rede ist. Ebenso heißt es in der Apostelgeschichte (19, 5,) daß die Jünger in Ephesus nicht einmal wußten, daß ein heiliger Geist sei, indem sie nur auf Johannis Taufe getauft waren, daß aber der heilige Geist gleichfalls auf sie, ohne Unterschied, fiel, nachdem Paulus ihnen die Hände aufgelegt hatte. In der Apostelgeschichte (9, 17) wird von Paulus gesagt, daß auch er durch Handauflegung eines Jüngers (nicht Apostels und nicht Vorstehers) Ananias in Damaskus den heiligen Geist empfangen habe. Dagegen wird in derselben Schrift (A.-G. 11, 14) berichtet, daß auf Cornelius und seine Angehörigen bereits vor der Taufe und vor der Handauflegung der heilige Geist gefallen sei, und Petrus sagt von ihnen, daß sie den heiligen Geist empfangen hätten, gleichwie sie (die Apostel am Pfingstfeste) selber. Ebendaselbst (13, 1) legt die Gemeinde zu Antiochia fastend und betend dem Paulus und Barnabas die Hände auf zu ihrer Mission, (14, 23) wird gesagt, daß Paulus und Barnabas, bei jeder Gemeinde die sie gepflanzt, Aelteste mit Fasten und Beten bestellt hätten, und (15, 22) wird von der Einstimmigkeit der Gesandten, Aeltesten und der Gemeinde in Jerusalem gesprochen, von denen also jeder stimmfähig war. Im Brief an die Römer (15, 19) nennt sich Paulus einen Minister (Priester) Christi, und nach anderen Schriftausdrücken kommt dieses Mi-

Digitized by Google

nisterium jedem Geistmenschen zu, und war es der ursprüngliche Beruf des Menschen. Im Brief an die Korinther (I, 12, 27) wird unter und neben mehreren Gaben des Geistes an die Gemeindeglieder auch die Gabe des Dirigirens oder Gubernirens der Gemeinde, sowie des Lehrens derselben angeführt und auf diese Art, also mit der Funktion des Vorsteheramts keineswegs eine ausschließende Concentration sämmtlicher Gaben des Geistes, als auf dieses Amt beschränkt, ausgesprochen. Dem Timotheus (I, 4, 14) wird gesagt, daß er die Gabe nicht vernachlässigen solle, welche ihm durch Weissagung und Handauflegung der Aeltesten gegeben sei, sowie er ermahnt wird, seinerseits mit der Handauflegung vorsichtig zu verfahren. Petrus (I, 5, 1) ermahnt die Aeltesten und Mitältesten als Mitzeugen der Leiden und der Auferstehung des Herrn, meldet aber nichts von seinem Primat und Fürstenthum. Endlich wird in der Offenbarung (2, 5) dem Aufseher (Bischof) von Ephesus gesagt: daß der Herr ihm den Leuchter von seiner Stelle rücken, ihn seines Bisthums entsetzen werde, wenn er seinen Sinn nicht ändern sollte. Dieß entspricht offenbar der spätern Vorstellung eines character indelebilis nicht.

Aus dieser Darstellung des ersten Verhältnisses der Kleriker zu den Gemeinden kann man nun folgendes entnehmen:

1) Die Wahl derselben geschah hauptsächlich von den Gemeinden selber, schon ursprünglich war das Vorsteher- oder Bischofsamt vom Apostelamt unterschieden, und, wenn schon ein Apostel einige Zeit einer Gemeinde selber vorstund, und sodann ihr einen Vostand gab, so wurde doch der Nachfolger des letztern nur von der Gemeinde gewählt, sowie der erstere sein Apostolat keinem dieser Vorsteher delegirte, weil dasselbe seiner Natur nach nur persönlich und nicht übertragbar war (Ap.-G. 1, 22). Petrus nennt Apostel nur diejenigen welche Jesum noch im irdischen Leben kannten, und Zeugen seines Todes wie seiner Auferstehung waren. Dieß aber widerspricht der Statuirung einer Erbfolge des Apostelamts, und folglich auch eines Primats.

Digitized by Google

2) Der Klerus beschränkte sich in jener Zeit auf den Vorsteher, der auch Presbyter hieß, und auf den Diakon. Jener befaßte sich mit den bloß geistlichen Verhältnissen, dieser auch mit den weltlichen. Von einem Unterschied oder einer Unterordnung der Presbyter oder Bischöfe unter sich war keine Rede.

3) Durch die Wahl eines Vorstandes von Seiten der Gemeinde geschah keine Delegirung des Geistes oder der Geistesgabe an denselben.

4) Alle folgenden Umgestaltungen in der Kirchen- oder Gemeindeverwaltung lassen sich nicht als vom Herrn und seinen Aposteln selbst unmittelbar eingesetzt durch die heilige Schrift erweisen. Die bloße Berufung auf alte Gebräuche und Glauben an Einsetzung können den Mangel des Schriftbeweises nicht ersetzen, weil vorerst die Gegründetheit eines solchen, wenn auch sehr alten Glaubens, und nicht sein Alter, zu erweisen wäre. Man kann wohl nicht sagen, daß das woran man zur Zeit der Apostel nicht glaubte, von allen, überall und immer geglaubt worden sei. Die später eingetretene schroffe Scheidung der Geistlichkeit von den Laien mag vorzüglich durch folgende zwei Ursachen entstanden sein. Nachdem nämlich die Christianisirung der Weltregenten das Eindrängen einer Menge von Menschen, die aus weltlichen Beweggründen hinzutraten, in die Gemeinden veranlaßte, mußten die Vorsteher derselben sich mehr abschließen, gleichsam zusammennehmen und Kirchenpolizeien einführen, welche früher unbekannt waren. Dann machte auch die Verweltlichung der Geistlichkeit, welche zu Hof- und Staatsdiensten gezogen wurde, dieselbe gegen die Gemeinde zugleich weltlich und geistlich vornehmer. Damit fing in der Geistlichkeit die doppelte Tendenz sich geltend zu machen an, nach oben sich außer und über die weltliche Macht, nach unten über und außer das Volk zu setzen. So lange die Geistlichkeit die Ueberzeugung aufrecht erhielt, daß auch die Weltregenten einem und demselben Oberherrn — Gott — mit den Priestern und sämmtlichen Unterthanen zu dienen verantwortlich sind, erwies sie sich als wahr-

Digitized by Google

haft das Weltregiment vermittelnd; aber diese Vermittelung hörte auf, sobald sie selbst sich dieses Weltregiment aneignete.

Vergleicht man zunächst die beiden Schrifttexte im Evangelium des Matthäus 16, 15—20 und 18, 18, welche nach den römischen Theologen den Primat des römischen Bischofs beweisen sollen, so läßt sich aus ihnen nicht nur kein stringenter Beweis, sondern gar keiner für eine Unterordnung der übrigen Apostel unter Petrus führen, oder für eine persönliche an ihm haftende Bevorzugung. Thomas Aquin sucht diesen lediglich in der Priorität der Zeit, indem er sich darauf beruft, daß dieselbe Schlüsselgewalt, welche im 18. Capitel allen Jüngern, im 16. Capitel dem Petrus allein ertheilt worden sei. Allein da in den Evangelien Versetzungen nichts seltenes sind, so beweist dies für die Zeitfolge selbst nichts. Noch weniger aber gestattet es, wie Thomas Aquin will, einen Schluß auf eine Causalitätspriorität, so daß Christus die Einrichtung getroffen hätte, daß alle übrigen Apostel die Schlüsselgewalt nicht unmittelbar von ihm, sondern von Petrus zu empfangen hätten. Diese Auffassung (des Apostel Paulus nicht einmal zu erwähnen) erweist sich schon dadurch als eine Fiction, daß weder in der Apostelgeschichte noch in den Apostelbriefen irgend eine Spur eines solchen bedeutenden Ereignisses sich findet, da doch die übrigen Apostel ebenso schon zu Christi Lebzeiten verpflichtet gewesen wären die Suprematie Petri anzuerkennen, als ihr besonders nach Christi Tod Folge zu geben, so wie Petrus verpflichtet gewesen wäre, die ihm ertheilte Macht nicht unangewendet zu lassen. Aeltere erleuchtete Kirchenlehrer sahen daher in jenen Worten Christi bloß dessen Zusicherung, daß er seine Kirche nur auf den lebendigen Glauben an ihn als den Eckstein derselben bauen würde, an welchen als den lebendigen Felsen der gläubige Petrus sich hielt, nicht daß er (Petrus) selber dieser Felsen und Eckstein gewesen wäre. Die Schlüsselgewalt überhaupt wurde bereits dem ersten Menschen gegeben, indem dieser als in zwei Regionen — der himmlisch-ewigen und der irdischen —

Digitized by Google

zugleich lebend, nichts in der einen Region that, was nicht auch in der andern geschah, so daß sein zeitliches Thun mit dem ewigen zusammenfiel. Dasselbe muß also von jedem Wiedergebornen gelten, welcher durch seine Verbindung mit dem von der Erde in den Himmel Gefahrenen, somit auch das ewige und das zeitliche Thun im Menschen wieder Vereinenden, dieses, so zu sagen, Doppelgängerleben wieder ergriffen hat. Wie jeder Apostel seine geistige Macht unmittelbar vom Herrn selber empfing und einer Vermittelung Petri hiezu nicht bedurfte, so gilt dies noch jetzt und bis an das Ende der Zeitwelt für alle Menschen. Diese unvermittelte wirkliche, weil wirkende, Gegenwart oder Vergegenwärtigung des Herrn, als des alleinigen Centrums der Kirche, wird als ein Erfahrbares und Erlebbares in der Schrift dargestellt, worüber der Schrifttext: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, daselbst bin ich mitten unter ihnen" (Matth. 20), auf die bestimmteste Weise sich ausspricht, so daß weder Zeit, noch Ort, noch irgend eine sterbliche Person uns vom Herrn zu scheiden, noch unsere Verbindung mit ihm zu hindern, zu stören oder ausschließend zu bedingen vermöchten, obschon Rationalisten wie Romanisten diese Ueberzeugung mystisch nennen, was ihnen gleichbedeutend mit nichtmaterialistisch ist.

Auch der Spruch bei Matthäus 26, 25 — 28 reimt sich schlecht mit der Vorstellung eines Apostelfürsten, selbst nur als Primus inter pares, und ebenso wenig mit einem zwinglichen Kirchenregiment oder mit einer Unterthänigkeit, sei es des eines Priesters gegen den andern, sei es des Laien gegen den Priester.

In der Stelle bei Matthäus 23, 8—12 wird nichts Geringeres ausgesprochen, als das Verbot, daß sich kein Sterblicher als Stellvertreter des gleich unsichtbaren Gesalbten, des unsichtbaren Vaters und des unsichtbaren Geistes ausgeben soll. Nach den Romanisten aber hätte Christus den Petrus zum obersten Herrn selber ernannt und bevollmächtigt.

In den Stellen bei Marcus 9, 34 — 36 und Lucas 22,

Digitized by Google

24 wird alles Herrschenwollen untersagt. Wo aber von einem Herrschen nicht die Rede sein soll, da kann auch weder von der Einherrscherei, noch von der Vielherrscherei die Rede sein. Hätte Christus wirklich den Petrus vor den übrigen Aposteln bevorzugt, so würde kein Streit über eine solche Bevorzugung unter den Jüngern entstanden sein. Die Behauptung, daß eine höchste Regierungsgewalt in der Kirche nothwendig sei, ist also in der Schrift nicht begründet.

Die Stelle bei Johannes 21, 13—18 ist nicht im Widerspruch mit dieser Behauptung. Denn da der Begriff eines Hirten mit dem eines Apostels und Vorstehers einer Gemeinde identisch ist, wie sich denn Christus selber einen Hirten nennt, so kann auch diesem Text keine Bevorzugung Petri anfingirt werden, wonach die übrigen Apostel und Jünger das Patent: Gemeinden zu pflanzen und ihnen als Hirten vorzustehen, erst von Petrus zu erheben oder zu lösen verbunden gewesen wären.

Aus den Briefen des Paulus (vergl. I. Korinth. 1, 11, Galat. 1, 11 und 15, 2, 6 und 11) sind Stellen anzuführen, welche beweisen, daß dieser Apostel von einem Primat Petri weder wußte, noch von ihm Notiz nahm, was ganz unmöglich gewesen wäre, wenn ein Primat durch Christus selber eingesetzt gewesen.

IV.

Der allein gültige Beweis für den Primat im römischen Sinn als ein unmittelbar von Jesus Christus selber gegründetes, somit göttliches Institut müßte, um gültig zu sein, unmittelbar aus der Schrift geschöpft werden können. Da nun aber nach dem Dargelegten ein solcher Beweis aus der Schrift nicht zu führen ist, so ist freilich dieses Deficit auf keine Weise zu ersetzen. Es ist weder zu ersetzen aus den ältesten Sagen hierüber, die erst spät auf den Namen einer Geschichte Anspruch machen können, noch auch aus den Behauptungen der Kirchenlehrer, von denen in diesem Punkte selbst die abendländischen nicht unter sich, zum Theil sogar mit sich selbst keines-

Digitized by Google

wegs einig sind. Es ist bestimmt nachweisbar, daß in den ersten sechs Jahrhunderten des Christenthums die Meinungen der Kirchenväter über den Primat keineswegs übereinstimmend waren, daß einige sogar sich bestimmt gegen denselben, andere nur unbestimmt für ihn aussprachen, so daß man sieht, daß derselbe bis dahin eigentlich nur angestrebt, nicht aber effectuirt war, sowie man deutlich erkennt, daß diesen ältesten Kirchenlehrern die Autorität der Schrift ungleich mehr galt, als dieß später in der abendländischen Kirche der Fall war.

Aus den Aeußerungen des Clemens, Bischofs von Rom, ersieht man, daß zu seiner Zeit das corporative Element in der Kirchenadministration noch das allein dominirende war.

Ignatius lehrt: daß die Vernunft uns nicht umsonst von Gott gegeben sei. Nach ihm sollen wir nicht einen anderen für uns vernünftig sein lassen, aber auch unsere Vernunft der göttlichen nicht entziehen und sie nicht in Eigenheit verkehren. Nicht einmal den Feinden Gottes sollen wir fluchen, sie verfolgen oder im geringsten beleidigen. Wo wir einen Feind gewahren, sollen wir aufrichtig für ihn zu Gott beten. Dadurch würden wir nicht nur diesen Feind uns innerlich unschädlich machen, weil er keine Gegenfeindschaft mehr in uns entzünden könnte, sondern es würde uns auch dadurch vielleicht möglich innerlich ohne sein Wissen sein Herz zu rühren und ihn auf andere Gedanken zu bringen. Neuere psychologische Erfahrungen haben in der That erwiesen, daß ein unmittelbarer Gedankenrapport gleich einem geistigen Attractionssystem zwischen den Menschen ununterbrochen stattfindet, obgleich derselbe äußerst selten als solcher ihnen bemerkbar wird.

Nach Justinus ist die selbsterkannte Wahrheit aller menschlichen Autorität vorzuziehen. Jeder, der von mir als Autorität anerkannt zu werden verlangt, kann sich doch nur auf einen Zeugen in mir berufen, der weder er ist noch ich bin, und der über uns beiden steht. Der Vernünftige unterwirft sich der göttlichen Vernunft. Die göttliche Vernunft aber, setze ich in Uebereinstimmung mit ihm hinzu, ist der ab-

Digitized by Google

solute Geist, als nicht bloß der sich selber Durchdringende, sondern auch der von sich selber sich Durchdringende. Nur der sich selber Durchdringende ist auch der anderes Durchdringende. Die creatürliche Intelligenz muß als von der göttlichen Intelligenz intelligirt nach unten als intelligirend gedacht werden, somit durchdrungen von oben, durchdringend nach unten. Was die Weisen und die Gesetzgeber des Alterthums jemals Wahres, Schönes und Rechtes lehrten, das schöpften sie nach Justinus aus derselben Weisheit, welche noch jetzt jedem Menschen leuchtet und spricht der in die Welt kommt. Gerecht ist nach dem Evangelium nur derjenige, welcher Gott von ganzem Herzen und seinen Nächsten wie sich liebt. Jeder solcher Gerechte ist ein Christ. Die Wahrheit bedarf zu ihrem Bestand keines Zwangs, welcher sie vielmehr verdächtigt, und die welche dieses Zwangs sich bedienen den Straßenräubern gleichstellt. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß man Leute, die in Religionssachen anders denken, darum verfolgt weil sie ehrlich genug sind ihre Gesinnungen an den Tag zu geben, und nicht eine Ueberzeugung zu heucheln, welche sie nicht haben. Justinus ruft uns zu: „Richtet euer Augenmerk allein auf die Schrift, und gebet keinem Menschen Gehör, der sich nicht angelegen sein läßt alle Beweise aus ihr zu nehmen und alle auf sie zurückzuführen. Das allen Nöthige ist nach ihm in der Schrift so klar, daß es keiner weitern Erklärung bedarf, wenn man sich im Gebete hält, also das Gemüth zu Gott wendet.

Irenäus sagt: daß die Verkünder des Heils anfangs das Evangelium mündlich gelehrt, in der Folge aber, als die Grundveste und Säule unseres Glaubens und der Kirche uns schriftlich hinterlassen haben. Die heiligen Schriften sind ihm vollständig, jedem Verständniß zugänglich, unzweideutig und können von allen gelesen werden.

Wenn in der „Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche" behauptet wird: überall wo das Volk zu seinem Unglück die heilige Schrift in der Landessprache besitze, lese und auslegen wolle, dürfe uns keine Art von Verwirrung des Privatgeistes wundern, so muß im Gegentheil behauptet wer-

Digitized by Google

den: daß uns keine Geistlosigkeit wundern darf, wo man die gegentheilige Praxis befolgt, indem man die Assistenz des Geistes jedem Menschen abspricht, um sie Einem beizulegen.

Man führt uns zwar desselben Irenäus Worte: „Ecclesia romana ad quam propter potentiorem principalitatem omnes, qui sunt undique fideles, convenire debent," als einen schlagenden Beweis an, daß man schon zu jener Zeit an die apostolische Machtvollkommenheit des römischen Bischofs, als Statthalters Christi im Morgen- wie im Abendlande geglaubt habe, indeß doch hiemit nur das größere Ansehen bedeutet wird, welches die römische Kirche im Abendland als Mutterkirche der in diesem gepflanzten Gemeinden hatte.

Cyprianus erklärt es für Stolz und Anmaßung menschliche Traditionen den göttlichen Anordnungen gleich zu setzen, vollends vorzuziehen. Er will nicht durch Autorität und Gewohnheit entschieden wissen, sondern durch Gründe soll überzeugt, durch Beweise gesiegt werden. Wenn die Anerkenntniß und Wahrheit zweifelhaft zu werden scheint, so erfordert es die Pflicht der Priester zur wahren Quelle, zur evangelischen und apostolischen Tradition, zurückzukehren. Was für eine Tradition ist aber diese? Ist sie vielleicht ungeschrieben? oder ist sie im Evangelium und in den Schriften der Apostel bereits aufgezeichnet? Allerdings das letztere, denn Christus selbst ermahnt uns in der Schrift zu forschen, die von ihm zeuget. Daher darf auch kein Bischof in der Welt sich zum Bischof der Bischöfe aufwerfen, oder durch Drohungen und Strafen seinen Amtsgenossen einen Glaubens- und Handlungszwang auflegen. Denn jeder Bischof hat seine völlige Freiheit. Jesu Christo allein steht das Recht des Oberregiments der Kirche zu.

Hilarius lobt es keinen andern als schriftmäßigen Glauben zu verlangen. In der göttlichen Schrift selber ist nach ihm der wahre Glaube zu suchen, nicht in neueren Büchern. Nicht den Stillstand des Geistes, sondern nur die Classicität der Schrift behauptet Hilarius, wenn er der Schrift einen in

Digitized by Google

aller Rücksicht vollständigen Religionsunterricht zuschreibt. Nach ihm sollen wir die Schrift fleißig lesen und sie zu verstehen beflissen sein; denn Gott will, daß wir die Vernunft dazu gebrauchen um nach Vermögen in die Tiefen seiner Offenbarung einzudringen. Dieß aber ist freilich nicht möglich ohne die Hülfe Desjenigen, welcher den Bittenden erhört, dem Anklopfenden öffnet und dem Forschenden den Weg weiset.

Wenn man, ist hier zu bemerken, irgend ein Volk noch nicht reif zum Lesen der Schrift erklärt, so wirft man die Schuld davon auf seine berufenen Lehrer, die Geistlichen. In der That waren Volk und Priester im Mittelalter gleich unwissend über die Schrift, und zwar nicht bloß über ihren Inhalt, sondern sogar die meisten über ihre Existenz. Wer aber die unmittelbare Assistenz des heiligen Geistes läugnet für jenen der aufrichtig in der Schrift forschet, und den Glauben an diese Assistenz einen irrationalen Wunderglauben oder schwärmerischen Aberglauben, Mysticismns u. s. w. nennt, der will nur ein ungleich wunderbareres Wunder glauben machen, nämlich er will glauben machen, daß der heilige Geist diese seine Assistenz nur einzelnen wenigen Sterblichen als Privilegium exclusivum zugesagt habe. Dieser Zunftgeist hat sich übrigens auch unter der protestantischen Geistlichkeit geltend gemacht.

Die Irrlehrer, sagt ferner Hilarius, betrügen unter der Larve der Wahrheit. Sie schimpfen und fluchen im Namen Gottes. Religion ist ihr Feldgeschrei, wenn sie ihre Brüder lästern. Nicht mit Gründen streiten sie, sondern mit Anathemen, und indem sie verketzern und verdammen, machen sie die Untersuchung selbst zum Verbrechen. Ist es nicht zu bejammern, daß man in unseren Tagen so thöricht ist, zu glauben: man dürfe und könne die Sache Gottes durch menschliche (ja unmenschliche) Mittel fördern, um Christi Kirche mit weltlicher Macht zu sichern und zu schirmen? Besaßen die Apostel irgend eine irdische Macht um Christum zu predigen und ihm die heidnischen Völker zuzuführen? Nahmen sie Titel

Digitized by Google

und Würden vom römischen Hof an? sie, die selber in Banden und Gefängnissen lebten! Nicht durch Gründe sucht man heute das Christenthum zu beweisen, sondern dasselbe mit Gewalt aufzudringen. Die Kirche, die sonst sich damit als die wahre bewies, daß sie Kerker und Bann duldete, droht und schreckt jetzt selber mit Bann, Kerker und Tod! Den Glauben, der sich schlechterdings nicht äußerlich erzwingen läßt, will sie erzwingen mit derselben Welt Macht und Pracht, ohne deren Haß sie nicht die Kirche Christi sein könnte. In Gottes Augen ist jede gezwungene oder geheuchelte Verehrung ein Gräuel, und unverträglich damit ist es, daß man unter dem Deckmantel der Religion den Regenten zur Regentenpflicht macht durch Einführung von Inquisitionen die Rechte der Menschheit zu verletzen.

Athanasius erklärt gleichfalls die heilige Schrift für die Lehrmeisterin der Wahrheit und des rechten Glaubens, und für sich zur Erkenntniß und zur Beurtheilung der Wahrheit, wie zur Tugend und Seligkeit hinreichend. Sie ist ihm mächtiger als alle Synoden. Die Wahrheit soll nicht mit Waffen und Zwang und Gewalt, sondern mit überzeugenden Gründen verkündigt und verbreitet werden.

Basilius stimmt damit überein, und findet es nicht genügend sich auf altes Herkommen und Traditionen zu berufen, sondern wir sollen nur das mit der Schrift Uebereinstimmende für wahr halten. Ambrosius findet es nicht geziemend für den Priester gegen weltliche und geistliche Obere seine Gesinnungen zu verläugnen. In Religionssachen hält man sich am besten an die Schrift, weil, wenn wir auch erfahrenere Menschen, als wir sind, um Rath fragen, sie doch unsere Zweifel nur aus derselben Schrift lösen können. Der Heiland befahl, daß man in Religionssachen keinen Sterblichen einen (untrüglichen) Lehrmeister nennen soll, weil nur einer unser aller Lehrmeister sei, der Gesalbte, welcher immer bereit sei unsern Verstand zu erleuchten, wenn wir uns der Erleuchtung nicht verschließen. Dagegen wird seit geraumer Zeit, und noch jetzt in der abendländischen Kirche, nach Pater Canisii

Digitized by Google

Methode gelehrt: 1) Ich glaube alles was die römische Kirche zu glauben befiehlt, weil diese untrüglich ist. 2) Ich glaube, daß diese römische Kirche untrüglich ist, weil sie dieses zu glauben befiehlt.

Wenn Ambrosius behauptet: auch der Glaube an die Kirche (die Kirchenvorsteherlehre) müsse nach der Schrift Aussprüchen geprüft werden, und man dürfe sie nicht eher zur Führerin wählen als bis erwiesen sei, daß Christus bei ihr wohne, so wußte er offenbar noch nichts von der Behauptung, daß es dieselbe Autorität sei, welche früher den Kanon der Schrift festgesetzt und die noch jetzt die Macht ausschließend habe diese Schrift auszulegen. Man sieht, daß, da diese Autorität ihren Entscheidungen gleiche Autorität mit der heiligen Schrift zuschreibt, sie sich die Macht beilegt eine Schrift selber zu machen.

Der Agitator O'Connell findet letzteres offenbar ganz (gegen Ambrosius) in der Ordnung, wenn er in einem Schreiben sagt: der Katholik habe am Papst eine lebendige sprechende Autorität, an die er sich wenden könne, und es sei Pflicht und Wonne des Katholiken daß er zu seiner Leiterin diese Autorität allein nehme, welche, wie ihn der Papst versichere, Gott nie verlasse. Allein es ist erweisbar, daß der angeblich allein untrügliche Schriftausleger oft genug die Schrift nicht richtig auslegte. Ganz evident ist dieß z. B. in jener Deutung die man Christi und Pauli Worten über Ehe und Ehelosigkeit im Abendlande gab. Ebenso verschieden zeigt sich der Paulinische Begriff der Kinder aus sogenannten gemischten Ehen von jenem modernen, welcher sie (mit Görres) Bastarde nennt, indem der Apostel (1. Korinther 7, 14) sagt: „Der ungläubige Mann ist geheiligt durch das gläubige Weib u. s. w. Sonst wären eure Kinder unrein, nun aber sind sie heilig."

Nach Ambrosius ist jeder Christ, der die Welt überwindet eine Säule der Kirche, er sei, ist der Sinn, Papst oder Kaiser Viehhirte oder Bettler. Die Worte Christi zu Petrus: Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, du sollst meine Schafe weiden" u. s. w. gehen nicht den Petrus allein an,

Digitized by Google

sondern alle Apostel, welche die christlichen Gemeinden lehren und belehren. Nicht auf ihn als einzelne Person, sondern auf sein Bekenntniß und seinen Glauben ist die Kirche gegründet. Man kann hinzufügen, daß die Kirche noch täglich auf das gleiche Bekenntniß jedes Menschen gegründet wird.

Gregor von Nazianz erklärt allen Zwang dem Geiste der wahren Kirche zuwider. Selbst gegen unsere Hasser und Verfolger sollen wir keinen Haß sich in unseren Herzen entzünden lassen. Das Christenthum beruht auf der Beobachtung des Grundgesetzes der Liebe. Zum Beweise der Wahrheit einer Kirche kommt es nicht auf äußerliches Ansehen, Weltpracht und Weltmacht an.

Epiphanius hält dafür, daß der Zweck der Erhaltung, der Ordnung und des Friedens nicht sicherer erreicht werde, als wenn man den klar, allverständlich und unzweideutig in der Schrift ausgesprochenen Wahrheiten kein anderes Glaubensbekenntniß hinzufüge. In der That ist auch eine andere äußere Basis und ein anderes Band der Union aller Kirchen nicht nöthig.

Chrysostomus dringt auf das Lesen der Schrift nicht blos obenhin, sondern mit Ernst und Fleiß. Es ist ihm Eingebung des Satans, was uns diesen Schatz aus den Augen rücken wolle. Wenn eingewendet werde: dieses und jenes sei darin dunkel und unverständlich, so sei zu entgegnen, daß alles was zu wissen und zu glauben nothwendig sei, völlig klar und deutlich in der Schrift gefunden werde. Chrysostomus will damit sagen: daß man an der eigenen Ueberzeugung vor Gott treubrüchig werde, wenn man wegen jener Dunkelheit diese Klarheit verläugne. Es bedarf nach ihm z. B. nicht eines gelehrten Philologen oder untrüglichen Auslegers, um zu verstehen, daß die Sanftmüthigen, Barmherzigen und die reinen Herzens sind, gottselig sind. Nur der Mangel an Schriftkenntniß hat die Spaltungen und alles Uebel in der Kirche hervorgebracht. Es ist nicht lange zu untersuchen was dieser oder jener über die Schrift urtheilt, sondern es ist alles selbst unmittelbar aus ihr zu schöpfen. Chrysostomus theilt

Digitized by Google

also die richtige Ansicht derer, welche die heiligen Schriften als die Productionen desselben (göttlichen) Geistes anerkennt, welcher in jedem Hörer und Leser, wo nicht erweckt, wenigstens erweckbar gegenwärtig ist. Nach dieser Ansicht ist also die Schrift, obschon als Norm, Regel, Vorschrift dienend, doch so wenig als geistbindend zu betrachten, als dieses von jedem classischen genialen Kunstwerke gilt.

Hieronymus warnt vor sogenannten apostolischen Traditionen, und verweist darauf, daß Gott uns das Gesetz und die Zeugnisse der Schrift gegeben habe. Nach ihm sollen nur Gründe und nicht Ansehen entscheiden. Gerade in Zeiten, wo man von keiner Autorität wissen will, übt solche ihre größte Herrschaft über die Menschen aus. Nach Hieronymus ist es eine ausgemachte Sache, daß in den ersten Kirchen kein Unterschied zwischen Bischöfen und Presbytern war, und er erklärt dieß ausdrücklich nicht als seine Privatmeinung, sondern als Schriftlehre selbst. Auch räumt er die Gleichheit der Bischöfe unter einander ein, scheint aber doch wieder dieser Auffassung anderwärts zu widersprechen.

Augustinus will die Schrift als einen Damm gegen schädliche Irrthümer betrachtet wissen, von Gott zu diesem Ende uns gegeben, welche daher niemand bestreiten soll und kann, der sich zum Christenthum bekennt. Wir müssen nach Augustinus unsere Ueberzeugung eben daher nehmen, woher sie auch die Apostel nahmen, aus der Schrift, die der Herr ihnen auslegte und deren Verständniß er ihnen eröffnete. Erbauung ohne Verstand und Einsicht ist nicht denkbar. Schiedsrichter der Streitigkeiten sollen Christus und die Apostel, nämlich ihre aufgeschriebenen Worte, sein. Die Kirche (die zeitlichen Kirchenvorsteher) soll (sollen) sich nicht Christo gleich setzen; alle sind dem Irrthum unterworfen, nur Christus ist die Wahrheit und der Führer zu ihr. Nur aus der Schrift ist die Wahrheit der Kirche zu erweisen, nicht aus der Folge der Bischöfe, nicht aus dem Ansehen der Concilien, nicht aus den Wundern. Die Kirche ist noch überall zerstreut, durch ein unsichtbares Band, als durch ein unsichtbares Oberhaupt be-

Digitized by Google

faßt und verbunden. Christus baute seine Kirche auf die gottergebenen Menschen. Nicht auf Petrus, sondern auf Petri Glauben an den Fels und Eckstein der Kirche baute Christus seine Kirche. Dieser Fels aber ist Christus selber. Wenn gleich schon früh manche anfingen nicht unmittelbar an den Menschensohn zu glauben, sondern an Menschen, so hat es doch auch nie an erleuchteten Menschen gefehlt, die weder auf Paulus noch auf Petrus ꝛc. bauten, sondern unmittelbar nur auf Christus. Christus ist unser Haupt, dessen Leib wir und alle Gerechten sind, die vor uns waren und nach uns sein werden, von der Welt Anfang bis ans Ende. Das gesammte Volk der Gerechten, die Engel nicht ausgenommen, ist die christliche Kirche oder Gemeinde, welche also weder an einen gewissen Ort, noch an eine gewisse Zeit gebunden oder festgebannt ist, sondern über alle Zeiten und Räume sich verbreitet. Das einzige untrügliche Unterscheidungszeichen zwischen Christen und Nichtchristen und Antichristen ist die actuose Liebe zu Gott und zu den Nächsten.

Dem gottergebenen Freunde der Wahrheit kann es nicht schaden, wenn ihn Unwissende aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließen, und viele, die man Ketzer nannte und nennt, sind viel bessere Christen, als die sich so nennenden Orthodoxen.

Theodoretus kennt keine andere Quelle gründlicher Religionserkenntiß als die heilige Schrift. Nur muß man nicht am bloßen Wortsinn oder an der Schale hängen bleiben, sondern bis zum Kern einzudringen streben. Der Weltvernunft nicht entsprechend ist die Schrift doch nicht unvernünftig. Religiöse Ueberzeugung ist nicht ohne freien Gebrauch der Vernunft zu erlangen. Eben der blinde Glaube ist die Quelle aller Irrthümer und alles Unheils in der Kirche. Von allen Kategorien ist keine schlimmer als jene, welche widersinnig und ungerecht, von den Menschen fordert, daß sie auf ihren Verstand verzichten und ihre Religion nicht prüfen sollen. Unter dem Vorwand, es sei Anmaßung das Unerforschliche erforschen zu wollen, suchen manche die Menschen vom

Digitized by Google

Lesen und Forschen in der Schrift und von der näheren Prüfung der Religionsdoctrinen abzuhalten, d. h. damit sie, wenn sie der Welt ihre eigenen Meinungen als Dogmen verkaufen, nicht des Irrthums und des frommen Betrugs überführt werden können, berauben sie die Menschen des Köstlichsten, nämlich der eigenen unerschütterlichen, allen Einreden und Zweifeln widerstehenden religösen Ueberzeugung. Der weise Christ verläßt sich auf die Stärke, d. h. auf die Unbewegbarkeit des wahrhaften ersten (und höchsten) Bewegers in ihm.

Gregorius I., Bischof zu Rom, erklärt: Gott anworte durch die Schrift auf jede Frage, und indem er zu allen spreche, spreche er zu jedem Einzelnen. Alle Zweifel finden nach ihm eine befriedigende Lösung in der Schrift. Wenn er bemerkt: in Rücksicht des Klaren und Dunkeln in der Schrift gleiche sie einem Flusse, durch welchen das Lamm wate, der Elephant aber schwimme, so sagt er hiemit, daß die Schrift sich modele nach der Receptivität des Lesers, was auch von der Naturschrift gilt. Es verhält sich nach ihm mit der Schrift wie mit der Bekanntschaft eines Menschen, von dem wir anfangs nur das Aeußere (die Historie) oder den Buchstaben sehen, und von dem wir auf das Innere schließen, bis wir letzteres erkennen und aus ihm das Aeußere deuten. Menschenliebe soll den Lehrer des Christenthums auszeichnen, und der Glaube soll den Menschen nicht eingeprügelt werden. Die wahre Kirche verfolgt nicht ihre Verfolger. Wer andere Mittel zur Ueberzeugung anwendet als Gründe, der beweist, daß es ihm nicht um Gottes Sache, sondern um seine eigene zu thun ist. Obschon Paulus vor seiner Bekehrung ein Verfolger Christi und nach derselben der letzte, nach Christi Auffahrt aber der erste Apostel war (nur er empfing seine Ordination vom aufgefahrenen Christus), so wurde er doch in der Folge, weil er mehr als alle Apostel arbeitete, gleichsam an die Spitze der Nationen gestellt und erhielt mit Petrus den ersten Rang in der Kirche. Nach Paulus stunden aber zur Apostelzeit Petrus, Jacobus und Johannes in gleichem Rang und Ansehen in der Kirche, so daß also keiner einen Vorrang hatte. Pe-

Digitized by Google

trus und Paulus waren daher nicht Häupter der allgemeinen Kirche, sondern bloß Glieder derselben und, wie die anderen Apostel, nur Häupter besonderer von ihnen gepflanzter Kirchen und Gemeinden. Jesus Christus ist das alleinige Oberhaupt. Zwar wurde dem Bischof zu Rom vom chalcedonischen Concilium zu Ehren des Apostel Petrus der Name (Titel) eines allgemeinen Bischofs angetragen, aber keiner der römischen Bischöfe hat sich bisher dieses Titels bedient, damit es nicht das Ansehen habe, als wolle man die allen gleich gebührende Ehre allen nehmen und einem einzigen beilegen. Der Bischof zu Konstantinopel hat sich erdreistet sich selbst einen ökumenischen Patriarchen zu nennen, einen allgemeinen Vater, einen Bischof über alle Bischöfe. Was ist aber dieser beispiellose Hochmuth und sträfliche Stolz anderes als ein Vorbote des Antichrists? Wer anders könnte beim Gebrauche dieses verdammlichen Titels dem ehrsüchtigen Manne zum Muster dienen als der, welcher sich mit Verachtung aller mit ihm zur gemeinschaftlichen Seligkeit erschaffenen Engel zur Höhe eines Einzelnen ohne Gleichen erheben, und nicht nur keinem sich unterwerfen, sondern auch vor allen übrigen den Vorzug haben wollte? Der, welcher sagte: Ich will meinen Thron über den Sternen des Himmels aufschlagen, ich will mich über die Wolken hinauf schwingen und dem Höchsten hiemit gleich werden.

Diese Zusammenstellung der Schrifttexte und der Aussprüche mehrerer bedeutender Kirchenlehrer zeigt, daß die abendländische Kirche den Beweis ihrer Suprematie über die morgenländische schuldig geblieben ist, und sie also ihre Unterwerfung mit Recht nicht verlangen kann.

V.

Ein namhafter katholischer Theologe, Möhler, abstrahirt zwar von der Divinität (somit dem Schriftbeweise) des Ursprungs der römischen Dictatur, setzt aber denselben bereits ins fünfte Jahrhundert, als durch die in jener Zeit eingerissene Anarchie unter den Kirchen nöthig geworden. Wenn man aber unter mehreren nur die Erklärungen Gregors I.

Digitized by Google

(† Anfangs des siebenten Jahrhunderts) und noch des Leo IX. († 1054) liest, gegen ein die gesammte Christenheit beherrschendes Oberepiscopat, so wird man das Möhler'sche Datum viel zu alt finden, wenn gleich das Bestreben zu jenem zu gelangen freilich alt ist. Es ist dabei bemerkenswerth, daß weder Gregor noch Leo, indem sie so scharf gegen ein Oberepiskopat, in der orientalischen, wie in der gesammten Kirche und Christenheit eiferten, doch nicht einmal von einem Zweifel darüber sich bewegt zeigten, ob die Einheit der Kirche ein Oberepiskopat nicht fordere. Indessen machte Rom schon vor Ablauf des elften Jahrhunderts eine solche Suprematie ganz allein für sich geltend, wie denn Damiani († 1072) — dieses eifrige Werkzeug Hildebrands — öffentlich als Dogma den Satz aussprach, daß, wer der römischen Kirche ihr unmittelbar von Christus ertheiltes Vorrecht zu entreißen suche, in die Ketzerei falle, weil er die Mutter des Glaubens angreife. Dagegen machte Photius dem römischen Bischof Nikolaus den Vorwurf, daß er sich als alleiniger Erbe eines apostolischen Fürstenthums erkläre, welches Petrus weder je besessen noch je Anspruch darauf gemacht habe, und welches, wenn er auch wirklich für seine Person es besessen hätte, doch keiner Legirung oder Erbfolge fähig gewesen sein würde. Müßte man auch die Nothwendigkeit einer temporären Dictatur einräumen, so würde damit noch nicht die Nothwendigkeit einer Permanenz derselben zugegeben sein.

Bedenkt man einerseits die Vexationen, welche der Klerus in jenen Zeiten der Anarchie und Barbarei des öffentlichen Lebens von den weltlichen Machthabern erlitt, und andererseits, daß zu jener Zeit Gregor VII. wohl selber, sicher aber die meisten Regenten, an die Göttlichkeit des Primats glaubten, so kann man im Hildebrandismus doch nur die kühne und forcirte, aber consequent durchgeführte Idee des Primats erkennen, und man kann sich unter dieser Voraussetzung nicht darüber wundern, wenn Gregor VII. sich hierüber in folgenden Worten aussprach: „Die römische Kirche ist die Mutter aller Kirchen der Christenheit (von den Kirchen in Syrien,

Digitized by Google

Kleinasien, Asien, Aegypten, Afrika u. s. w. abstrahirt er), und alle sind ihr unterthan wie Töchter (als ob diese für immer unmündig und der Mutter geist- und leibeigen blieben). Sie gebietet daher allen und jedem einzelnen Gliede (Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten). Kraft der Schlüsselgewalt kann sie diese (ad libitum) ein- und absetzen, denn nur von ihr (d. h. vom Papst) empfangen sie alle Geistesmacht und Gaben. Wie der seligmachende Glaube, so ist auch die Kirche eine einzige, so ihr Papst als Haupt ein einziger. Nur der Papst ist von Gott, daher alles — Geistliches und Weltliches — unter dem Papst ist." Hat man aber einmal die Kirche als Corporation begriffen, so sieht man ein, daß dieselbe, so wie sie sich von ihrer corporativen Form entfernt, sich die ihre Freiheit beschränkende Macht der weltlichen Regierung zuzieht, wie denn das Monarchthum des Kirchenstaats in demselben Verhältniß verfiel als das weltliche Monarchthum erstarkte, und die päpstliche Autorität ihre Schiedsrichterlichkeit zwischen Monarchen und Dynasten, oder zwischen Monarchen und Monarchen, verlor. Ein weltlicher Monarch hat z. B. keine Ursache irgend einer Gemeinde die eigene Wahl eines Vorstehers oder die eigene Verwaltung ihres Vermögens zu wehren, wogegen derselbe allerdings Ursache hat, sowie die Kirche sich selbst monarchisirt oder demokratisirt, dem Aufkommen sowohl des monarchischen als des demokratischen Princips in ihr zu wehren.

Wenn übrigens schon die Einheit der Glieder einer religiösen Gemeinde tiefer begründet werden muß, als in der Unicität ihres zeitlichen Vorstands, und wenn dieses um so mehr von der Einheit mehrerer oder aller Gemeinden gilt, daß nämlich auch ihre Einheit oder Gemeinschaft weder in einem geistlichen Regenten (Pontifex maximus) noch in einem weltlichen (Episcopus summus) fundirt sein kann, so ist die Pflicht für jedes einzelne Glied einer Gemeinde sich dieser nicht zu entziehen, doch nicht mehr einleuchtend, als jene der einzelnen Gemeinden sich gleichfalls einander nicht zu entziehen, weil die christliche Innung eine Weltinnung werden soll. Denn

Digitized by Google

es gilt auf seine Weise für die Gemeinden unter sich, wie für die Glieder jeder derselben, daß der Geist keinem vollständig inwohnt, wenn er nicht jedem inwohnt,

Der Hauptunterschied zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kirche besteht darin daß in jener die Kirchenverwaltung collegial, in dieser (faktisch) streng monarchisch ist. Die abendländische Kirche behauptet, daß ohne ein solches monarchisches Regiment die Kirche selber hauptlos und der Einheit ermangelnd wäre, daher schließt sie aus der vorausgesetzten Nothwendigkeit der Einheit auf die Nothwendigkeit zurück daß Jesus Christus selber nicht nur dem Petrus persönlich die Oberherrlichkeit (den Primat) ertheilt, sondern auch dessen Machtvollkommenheit dem Stuhle Petri in Rom eingesenkt habe. Dagegen zieht die morgenländische Kirche eben daraus, daß Christus keine solche Einsetzung gemacht hat, den Schluß, daß solche zur Gründung und zum Fortbestand der Einheit der Kirche keineswegs nothwendig war und ist. Von den Vertheidigern der monarchischen Kirchenverfassung erklären die einen die kirchliche Monarchie für absolut, ganz consequent wenn man einmal im Kirchenmonarchen einen Statthalter Christi anerkennt, die andern für beschränkt. So stellt sich unter vielen andern der Jesuit Stattler zwar den Petrus als die Grundveste des auf Rom fixirten Hauses, die übrigen Apostel nur als Haupttheile dieses Hauses vor, gesteht aber dem jedesmaligen Papst ex cathedra nicht Unfehlbarkeit zu, außer in seiner collegialen Verbindung mit wenigstens einigen Bischöfen. Ebenso erklärt der Verfasser der Geschichte der griechisch-russischen Kirche, daß der Papst als solcher ex cathedra sprechend nicht unfehlbar, d. h. nicht Papst sei. Diese Lehre wird in Rom wahrscheinlich die gleiche Mißbilligung erfahren welche jene Stattlers früher erfahren hat. In der That verträgt sich eine solche Behauptung nicht mit der Voraussetzung einer Statthalterschaft Christi, und trägt unläugbar wenigstens den Keim einer Reduction der absoluten apostolischen Machtvollkommenheit des Oberhaupts der Kirche auf den Präsidenten eines Collegiums in sich. Es leuchtet

Digitized by Google

ein, daß man von einem Präsidenten des Kirchencollegiums nicht sagen könnte, daß er unmittelbar von dem abwesenden Regenten bevollmächtigt sei. Da nun aber eine solche auf den römischen Bischofstuhl fixirte Statthalterschaft Christi den Römisch-katholischen als Glaubensartikel gilt, so kann man sich in der That nicht über jene Behauptungen der Romanisten wundern, welche sie nur als Folgen dieses einen permanenten Wunders in älteren und neueren Zeiten aussprechen. Von diesen Consequenzen ist wohl nur eine der geringsten jene, daß die Päpste zu jeder Zeit sich auf eine besondere und ausschließende Erleuchtung des heiligen Geistes zum Beweis ihrer Untrüglichkeit beriefen. Zeugniß hievon gibt z. B. jenes Schreiben des Papstes Urban VIII. an den Kurfürsten Maximilian von Bayern vom 27. Juli 1634, worin es bezüglich des Streites der Thomisten und Scotisten über die Frage nach der von der Erbsünde befreiten Empfängniß Maria's der Mutter des Herrn, ausdrücklich heißt: „Exspectandum ergo est, dum oriens ex alto spiritus sancti lux hoc Coeli arcanum Pontificiae menti detegat, ut veritatis oraculum edere in hac christianae sapientiae cathedra possimus.“ Selbst die exorbitantesten Erklärungen der römischen Theologen über die Allmacht des Papstes, wie sie besonders im Anfang der Reformation laut wurden, sind doch nur Folgerungen aus jener Definition des Papstthums, wie sie bereits Gregor VII. aufgestellt hatte. So die Vertheidigung des Papstthums gegen Luther in einer bekannten Schrift Silvestro Mazzolini's, jenes Meisters des heiligen Palastes, in welcher er zu beweisen sucht, daß es keinen Richter über den Papst geben könne, daß dieser der infallible Entscheider aller Streitfragen sei, die päpstliche Herrschaft die einzige Monarchie, der Papst der Fürst aller Geistlichen, der Vater aller weltlichen Fürsten, das Haupt der ganzen Welt, ja dem Wesen nach die ganze Welt. Hiernach gilt ihm denn die fürstliche Gewalt für eine Subdelegation der päpstlichen, der Papst kann den Kaiser einsetzen und absetzen, positive Rechte geben und vernichten, und der Kaiser kann mit allen christlichen Völkern

Digitized by Google

gegen den Willen des Papstes nicht das mindeste statuiren. Seine Beweise sind freilich nicht bloß nichtig, sondern sogar seltsam genug. Weniger ungeschickt und seltsam, wiewohl ebenso nichtig, sind die Beweise welche der deutsche Theolog Eck in seiner Schrift über den Primat im Jahr 1520 vorbrachte. Trotz aller Gelehrsamkeit und allem Talent Ecks herrscht in seiner Schrift eine solche Kritiklosigkeit, daß Ranke mit Recht hervorhebt daß, wenn der Wall von zahllos erdichteten Documenten auf welche Eck sich noch stützt, nicht später — und zwar großentheils durch echtere Gelehrte der katholischen Kirche selbst — durchbrochen worden wäre, das Aufkommen der wahrhaften und gegründeten Geschichte unmöglich gewesen sein würde. Eck hat z. B. kein Arg dabei, daß sich Petrus 25 Jahre lang in Rom aufgehalten habe, recht ein Vorbild aller Päpste, während der historischen Kritik zweifelhaft bleibt, ob er jemals nach Rom gelangt ist. Wenn gleich, bemerkt ein älterer Schriftsteller, Eusebius, Clemens und Irenäus von dem Martyrer-Tode Petri in Rom schreiben, so sind doch die chronologischen Angaben über Petri Aufenthalt in Rom und über seinen Tod so widersprechend, daß man diesen Angaben so wenig trauen kann, als der mit ihnen verbundenen Legende, daß Petrus seinem Matyrertod erst habe entfliehen wollen, und von Christus, der ihm außer der Stadt begegnet, wieder in dieselbe zurückgewiesen worden sei. Auch wird weder in der Apostelgeschichte noch in Pauli Briefen die geringste Erwähnung von einem Aufenthalte Petri in Rom gemacht, was doch allerdings hätte geschehen sein müssen, wenn Petrus in der in jener Legende angegebenen Zeit in Rom gewesen wäre. Dagegen zeigen noch jetzt die Griechen in Argos die Grabstätte Petri, und erzählen von dort geschehen sein sollenden Wundern. Im zweiten Buch seiner Schrift, bemerkt Ranke, will Eck die Zeugnisse der Kirchenväter für jenes göttliche Recht des Papstes zusammenstellen, und beginnt dabei mit Dionysius Areopagita, dessen Werke nur leider untergeschoben sind. Eines seiner vornehmsten Beweismittel sind die Decretalen der ältesten Päpste, aus denen sich freilich gar vieles

Digitized by Google

ergibt was man sonst nicht glauben würde — ein Unglück nur daß sie sämmtlich untergeschoben sind. Besonders hält er Luthern vor, daß er von den alten Concilien nicht das mindeste verstehe; den sechsten Kanon des nicäischen Concils, aus welchem Luther die Gleichheit der alten Patriarchen gefolgert, weiß er ihm auf eine ganz andere Weise auszulegen; allein auch dabei begegnet es ihm, daß er sich auf jenen unechten Kanon stützt, welcher der sardicensischen Synode, nicht der nicäischen angehört. Und so geht es fort. Nicht gelungener als die Beweisversuche Ecks sind jene neuerer Zeit, z. B. in Dr. Mauro Capellari's Schrift: der Triumph des heiligen Stuhles. Capellari verspricht die Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Er glaubt dieß in folgendem Argument vollbracht zu haben: „Es ist Lehre der Kirche, und von jenen Gegnern selbst behauptet, daß sich die wesentliche Form der Kirchenverfassung nicht ändern kann, ohne daß die ganze Kirche zu Grunde geht; nun aber behaupten diese Gegner selber daß diese wesentliche Form dermalen die absolut autokratische sei, woraus folgt, daß sie dieses entweder seit ihrer Entstehung, oder daß sie umgestürzt ist, somit nicht mehr besteht." Dem stellen aber die Gegner den Satz entgegen: Es ist factisch erwiesen, daß die älteste Kirchenverfassung nicht autokratisch war, weßwegen diese Form nicht wesentlich sein kann, oder man müßte behaupten, daß die christliche Kirche gleich bei ihrem Entstehen und ersten Bestehen — gar nicht existirt habe. Dieser Satz ist von Dr. M. Capellari nicht widerlegt worden.

Wenn dagegen bereits der Jesuit Salmeron behauptete: daß die päpstliche Autorität ihren Grund nicht in der Schrift habe, sondern in einer ungeschriebenen Tradition, so muß bemerkt werden, daß man von solchen ungeschriebenen Traditionen nichts weiß, wohl aber von geschriebenen, und daß man unter den heiligen Schriften eben nur die ältesten, auszeichnungsweise kanonischen Traditionen versteht. Sagt man nämlich, daß solche Tradition zwar auch aus mündlichen Aeußerungen der Apostel, nur später, aufgezeichnet worden sei, und gibt man ihr hiemit einen Bestand für sich ohne Bezug auf

Digitized by Google

die Schrift, so muß man diese geschriebene Tradition doch wieder mit einer (ungeschriebenen) Tradition erweisen woran es fehlt.

Da die unmittelbar von Jesu Christo selber geschehene Vollmachts- und Supremats-ertheilung an Petrus über alle andern Apostel, wonach Petrus zum obersten Hirten eingesetzt wäre und die übrigen Apostel ihr Hirtenamt unmittelbar nur durch ihn, nur mittelbar von Christo erhalten hätten, in die Lebzeiten Christi selber fiele, so folgt daß ein stringenter Beweis für diese Einsetzung auch nur in diesen ältesten echtesten geschriebenen Traditionen gesucht werden sollte, weil schlechterdings nicht abzusehen, ja weil es unmöglich ist, daß ein solches das Wesen und den Bestand der Kirche bedingendes Ereigniß nicht ebenso bestimmt jenen Traditionen einverzeichnet worden wäre, als das Institut der Taufe und des Abendmahls. Diejenigen leisten darum dem römischen Stuhl einen schlechten Dienst welche, wie z. B. der Verfasser der Schrift: „Giebt es eine übernatürliche Offenbarung?“ und zum Theil auch der Verfasser der Geschichte der griechisch-russischen Kirche, davon sprechen, daß der Primat erst um vieles später, und nicht mit dem Urstande der christlichen Kirche zugleich in die Wirklichkeit getreten sei. Diese Behauptung eines spätern Entstehens der Kirche aus der Kirche erinnert an jene der protestantischen Neuerer, daß zu Christi und der Apostel Zeiten die gründliche Exegese noch in der Kindheit gewesen sei. Dagegen muß vielmehr gesagt werden, daß die echte Theologie und Gnosis mit dem Aelterwerden der Kirche zurückgegangen ist. Die Apostel sagen in ihren Briefen vieles, was den damaligen Gemeinden verständlich war, was aber den derzeitigen Gemeinden, wie ihren Vorstehern nicht mehr verständlich ist.

Da der neue Bund mit dem Pfingstfest beginnt, so fängt die Ordination der Apostel erst mit diesem an, und die Primatie Petri hätte darum auch mit der Sendung des h. Geistes sich geltend machen sollen, da mit ihr die christliche Kirche anfing. Der Verfasser der Geschichte der griechisch-russischen Kirche meint, daß die christliche Kirche erst im vierten Jahr-

Digitized by Google

hundert eigentlich als solche sich ausgestaltet habe, da doch nichts gewisser ist, als daß nur ihre Verweltlichung hiemit sich ausgebildet, und der h. Geist in demselben Verhältnisse sich in ihr zurückgezogen hat, als der Weltgeist in ihr eingezogen ist. Gerade die Zeiten der weltlichen Obscurität waren die Zeiten des intensivsten Lebens der Kirche.

VI.

Unter dem Himmel und seiner Offenbarung versteht die Schrift sowohl die Wiedergeburt des Menschen (seine Integration), als durch ihn und mit ihm jene der gesammten Natur (neuer Himmel und neue Erde), und unter Kirche versteht dieselbe, die schon im Zeitleben beginnende und bestehende organische Gemeinschaft dieser wiedergebornen und in der Wiedergeburt begriffenen Menschen. In der That verhält sich das bloß zeitliche Leben des Geistes wie der Natur zum ewigen Leben beider, wie der Mechanismus zum Organismus. In diesem Sinne heißt das ewige Leben in der Schrift auch das Leben vorzugs- oder auszeichnungsweise.

Ein System beweglicher Dinge bleibt nur damit selber unbewegt, und diese Beweglichen unter sich von dem unsichtbaren inner der Sphäre dieser Beweglichen überall gegenwärtigen Centrum aus in ihrer Bewegung verbunden, daß jedes dieser Beweglichen bewegt und keines in absoluter Ruhe ist, als etwa dieses unsichtbare Centrum repräsentirend. Wenn man darum schon z. B. in unserm Planetensystem von Himmelskörpern spricht, um welche andere kreisen, und welche also in Bezug auf letztere unbewegt sind, so findet doch diese relative Unbewegtheit nicht wieder in Bezug auf andere Himmelskörper statt, wie denn richtig ist, daß, man mag einen Zuschauer auf was immer für einen Himmelskörper setzen, ihm dieser ruhend, alle andern um ihn bewegt erscheinen werden. Man kann darum diejenigen, welche für den Bestand und die Einheit der Kirche die Nothwendigkeit eines sichtbaren und palpablen, absolut unbeweglichen und alles bewegenden Centralkörpers annehmen, mit jenen mechanischen Astronomen

Digitized by Google

vergleichen, denen noch nie ein Licht über das nichtmechanische Attractionssystem aufgegangen ist, und die deshalb meinen, daß alles maschinenmäßig durch Druck, Stoß und carteſianiſche Häkchen oder Seile geſchehen müſſe.

Die Synodalverfaſſung der morgenländiſchen Kirche, mit welcher das corporative Element (der Geiſt der Gemeinde) frei wird, und ſomit weder die römiſche Unterthänigkeit der Gemeindeglieder unter einen Vorſtand, noch die proteſtantiſche Delegirung der kirchlichen Adminiſtration an den König ſtattfindet, iſt die urſprüngliche Verfaſſung der Kirche, wie wir ſie bereits in der apoſtoliſchen Synode zu Jeruſalem antreffen. Durch die Synodalverfaſſung iſt für den Beſtand, die Einheit und die freie Evolution der Kirche beſſer geſorgt, als durch eine päpſtliche Cabinetsregierung. Wenn die Romaniſten behaupten, daß die Stärke der römiſchen Kirche in ihrem Princip der Untheilbarkeit beſtehe, ſo hat der Erfolg das Gegentheil bewieſen, indem immer mehr Theile ſich losmachten und losmachen. Sie vermochte dieſer Trennung ſich nicht zu erwehren, ſondern wurde ſelber zu einem Theil neben und außer den Theilen, oder immer mehr zu einem Bruchtheil.

Gregor I. widerlegte den der morgenländiſchen Kirche ſpäter von der abendländiſchen gemachten Vorwurf eines Schisma, einer Lostrennung von letzterer als Mutterkirche, ſchon im voraus, indem er dem Patriarchen von Konſtantinopel vorwarf, daß er ein Papſtthum als ein völlig Neues in die Kirche einführen wolle. Zur Zeit Gregors I. beſtand alſo eine Einheit beider Kirchen ohne die Subjection der einen unter die andere. Ihre Einigkeit zeigte ſich in den gemeinſamen Concilien, in welchen man dem römiſchen Biſchof oder ſeinen Geſandten zwar den Ehrenvorſitz in Griechenland gab, nicht aber das Vorrecht der Suprematie einräumte, obſchon die Romaniſten unter ſolcher Einheit nichts anderes verſtanden wiſſen wollen, als eine mit der erſten Exiſtenz des römiſchen Biſchofsſtuhles ſchon gegebene Unterwerfung aller andern Biſchöfe nnter ſeine höchſte Autorität. Was aber Gregor am Patriarchen in Konſtantinopel tadelte und verfluchte,

Digitized by Google

zu dem erklärte sich bereits sein Nachfolger Bonifacius III., welcher von Phokas, dem scheußlichen Mörder seines Kaisers, als allgemeiner Bischof und Statthalter Christi promulgirt wurde, womit die Entzweiung der griechischen und der römischen Kirche begann.

Was konnte von der Kirchenentwicklung im Abendland erwartet werden, wenn schon der sonst in manchen Beziehungen so milde Augustinus, der früher in Bezug auf Irrgläubige so humane Grundsätze aufgestellt hatte, späterhin strenge Maßregeln gegen die Ketzer billigte, so daß gerade seinem unbedingten Ansehen zuzuschreiben ist, daß die Ketzerverfolgung im Mittelalter vom Katheder herab gelehrt wurde! Augustinus gesteht selber, wie er in Widerspruch mit seinen früheren Grundsätzen gekommen war. Ich hatte, sagt er in einem seiner Briefe, früher ausgesprochen: niemand sei zur Einheit mit Christus anders zu zwingen, als durch Worte, durch Kraft der Ueberredung und durch den Sieg der Vernunft, damit wir jene, welche offene Ketzer sind, nicht als heuchelnde Scheinkatholiken erhielten. Aber diese meine Ansicht wurde nicht durch Worte, sondern durch Beispiele widerlegt. Und er führt da das Beispiel an, wie in kurzer Zeit eine ganze Provinz durch den Schrecken des Gesetzes zur katholischen Einheit zurückgekehrt sei. Augustinus war dann durch diese Meinung so geblendet, daß er die Worte bei Lukas 14, 23: „Nöthiget sie hereinzukommen," dahin deutete, daß unter den auf sanfte Weise Hereingeführten die Gehorsamen verstanden würden, unter den Gezwungenen aber die in denen der Ungehorsam gezügelt werde. Diese widersinnige Deutung zweier Worte mußte die blutigen Ketzergerichte entschuldigen, mit denen man, den Geboten der heiligen Schrift und der ältesten Kirchenväter entgegen, alle Ketzer zu vertilgen strebte, welche der irdischen Macht der Geistlichen gefährlich wurden. Wenn man die strengen Gesetze gegen die Donatisten, welche durch Verbannung, Ueberlieferung ihrer Kirchen an die Katholiken und zuletzt durch die gänzliche Entziehung bürgerlicher Rechte vertilgt wurden, durch die oft staatsgefährlichen Schwär-

Digitized by Google

mereien derselben entschuldigen will, so muß man nicht vergessen daß sie erst durch die strengen von der katholischen Geistlichkeit veranlaßten Maßregeln so weit getrieben worden sind. — Ein schönes Beispiel dagegen wie früher fromme Bischöfe blutige Gesetze gegen Ketzer verabscheuten, gab der Bischof Martin von Tours. Als Priscillian auf Befehl des Usurpators Maximus (i. J. 386), der sich durch diese That den Katholiken, wie Herodes den Juden, gefällig machen wollte, hingerichtet wurde, so bat Martin den Zeloten Ithacius dringend von dieser Verfolgung abzulassen, und stellte dem Maximus vor: es sei genug wenn die Ketzer durch des Bischofs Urtheil von der Gemeine ausgeschlossen seien, und es sei eine neue ganz unerhörte Ungerechtigkeit, wenn die Angelegenheiten der Kirche durch weltliche Gerichte entschieden, und durch weltliche Arme die Kirchenstrafen ausgeübt würden. Als man seine Vorstellungen nicht hörte, schloß er sich von jeder Gemeinschaft mit Ithacius ab. Auch Ambrosius, der i. J. 388 als Valentinians II. Gesandter bei Maximus war, rieth ihm auf jene Bischöfe nicht zu hören, welche Abfall vom Glauben mit Tod bestrafen wollten. So galt allerdings hier noch bei allen frommen und erleuchteten Bischöfen der Grundsatz: ecclesia horret sanguine. Es ist daher ein Irrthum oder eine Unredlichkeit, wenn der Verfasser der Schrift: „Die Unduldsamkeit der christlichen Confessionen," den Tadel des heidnischen Redners Latinus Placatus anführt, aber diesen Tadel katholischer Bischöfe verschweigt. Dagegen sagt der redliche Gieseler in seiner Kirchengeschichte (I, 102): „Priscillians Hinrichtung wurde noch allgemein verabscheut, indessen ließ sich Augustinus schon bereden daß Leibesstrafen gegen Ketzer erlaubt und zweckmäßig seien, und Leo der Große billigte selbst die Hinrichtung Priscillians." Es war nämlich Augustinus der so sehr auf Leo einwirkte, denn so wie Augustinus sagt: „Vielen war es nützlich zuerst durch Furcht oder Schmerz gezwungen zu werden, damit man sie nachher belehren könnte (womit also die Tortur sanctionirt ward)," so sagt Leo, indem er billigt daß die weltliche Obrigkeit den Urheber der sacrilegischen Priscillianischen Thorheiten mit seinen Schü-

Digitized by Google

lern durch das Schwert vernichtet habe: „Profuit diu ista districtio Ecclesiae lenitati, quae etsi sacerdotali contenta judicio, cruentas refugit ultiones, severis tamen Principum constitutionibus adjuvatur, dum ad spirituale nonnunquam recurrunt remedium, qui timent corporale judicium.“ Hier wird also schon gesagt, daß die Kirche es gern sehe, wenn die Regenten sich zu ihren Bütteln oder Henkersknechten hergeben, und die Maxime ausgesprochen, daß der Zweck der Kirche — die freie Gemüthsbekehrung — auch den Mord als Mittel dazu heilige. Wenn wir nun auch Leo's hochmüthiges und herrschsüchtiges Verfahren gegen Hilarius von Arelate nicht kennen würden, so sollte uns doch dieser von Arendt und anderen Ultramontanen auch unter den Protestanten so vergötterte große Leo schon aus jener einzigen Stelle nach christlichem Maßstabe nur als ein kleiner Oberhirt erscheinen. Und so wurde denn jener blutige Ketzerhaß entzündet, den wir bald als herrschende römische Hof- und Staatsmaxime durch die Päpste und die von ihnen geleiteten sogenannten ökumenischen Concilien in Lateran (als ob nach der Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche ein solches ökumenisches Concilium noch möglich gewesen wäre) ausgesprochen und ausgeübt sehen, z. B. in jener Verfolgung der Albigenser unter Innocenz III. Von der grausamen Verfolgung der Albigenser gibt besonders die Einnahme der Stadt Beziêres, die 50,000 Seelen umfaßte, ein schreckliches Zeugniß. Als nämlich die Kreuzfahrer oder Kreuzsoldaten den an ihrer Spitze stehenden Legaten Arnold fragten: „Herr, wie können wir Gute und Böse (Katholiken und Ketzer) unterscheiden?“ antwortete er: „Hauet sie nieder, der Herr kennet die Seinen schon.“ Dem Papste berichtete er triumphirend: „Wir haben weder Stand, Alter noch Geschlecht geschont — ungefähr 20,000 fielen durch das Schwert! Groß ist die Niederlage des Feindes, die ganze Gegend ist verwüstet und verbrannt; so hat die Rache Gottes wunderbar gewüthet!“

Die Erklärungen Gregors I. gegen den Patriarchen von Konstantinopel, die oben berührt wurden, zeigen daß die Vor-

Digitized by Google

steher der abendländischen Kirche schon früh vom Fluchen Gebrauch zu machen anfingen. Es kann nicht schaden wenn man denen, welche thun als ob diese Kirchenvorsteher nie ein Wässerchen in der Welt getrübt hätten, bisweilen das Gegentheil hievon aus der Geschichte in Erinnerung bringt. So heißt es in der Bulle vom Papst Clemens IV. vom Jahre 1265: „Ein Haus, in dem ein Ketzer oder eine Ketzerin gefunden wird, soll ganz niedergerissen und nie wieder aufgebaut werden, so sollen auch mit einem solchen Hause zusammenhängende Gebäude ebenfalls niedergerissen werden, und die Güter, die in einem solchen Hause sammt den dazu gehörigen Gebäuden gefunden werden, sollen confiscirt werden, und denen gehören welche sich ihrer bemächtigen." In der Bannbulle Johannes XXII. gegen Ludwig den Bayer, den deutschen Kaiser, vom Jahre 1313—1347, heißt es: „Verflucht sei dieser Ludwig, verflucht wenn er eingeht, verflucht wenn er ausgeht. Der Herr plage ihn mit Verstandeslosigkeit, Blindheit und Tollheit! Der Himmel sende seine Blitze auf ihn herab! Der Zorn des allmächtigen Gottes und der seligsten Apostel Petrus und Paulus, deren Kirche er zu verwirren gedachte und noch gedenkt, entbrenne über ihn in dieser und in der zukünftigen Welt! Die Erde öffne sich und verschlinge ihn lebendig! In einer einzigen Generation schwinde sein Name und sein Angedenken von der Erde! Möchten doch alle Elemente ihm zuwider sein und sein Haus wüste werden! Möchten seine Kinder von ihren Wohnungen vertrieben werden, und vor den Augen ihres Vaters in ihrer Feinde Hände fallen!" Was kann man dazu anderes sagen als: Petrus, du rasest, deine große Hoffart macht dich rasen.

Wenn uns die Geschichte lehrt, daß die ursprüngliche Kirchenverfassung nichts weniger als eine monarchische, sondern eine corporative war, so lehrt sie uns auch, daß diese corporative Verfassung dadurch deprimirt wurde, daß die weltlichen Regenten, namentlich Karl der Große, die Kirche zur Staatskirche, somit die Kirchendiener zu Staatsdienern und Staatsbeamten machten, daß aber bald genug nach Karls Tod

Digitized by Google

eine vom römischen Bischof ausgehende zweite Umgestaltung der Kirchenverfassung aus einer Staatskirche in einen Kirchenstaat eintrat, womit die Kirchenvorsteher nicht nur den weltlichen Regenten den Dienst aufsagten, sondern auch ihn für sich in Dienst nahmen, und auch alle anderen christlichen Regenten in Dienst zu nehmen suchten. Dieses Indienstnehmen der Regenten erreichte bekanntlich in absolut autokratischer Form unter Gregor VII. seinen Culminationspunkt, und kam von da an de facto wieder stets mehr in Abnahme, ohne daß jedoch der römische Hof von seinen Ansprüchen auf Beherrschung der weltlichen Macht bis jetzt abgegangen wäre. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur Kenntniß nehmen von der Protestation Roms gegen den westphälischen Frieden und von den Grundsätzen, welche Rom noch im Jahre 1815 durch seinen damaligen Nuntius auf dem Congresse zu Wien aussprechen ließ. Jene Protestation erfolgte in der bekannten vom 26. Nov. 1648 datirten, wiewohl erst am 3. Januar 1661 bekannt gemachten Bulle: Zelo Domus Dei (Magn. Bullar. Rom. IV. p. 269 seq.). In dieser Bulle, welche Papst Innocenz X. gegen den westphälischen Frieden erließ, wie gesagt wird, aus Eifer für das Haus Gottes und um die Reinheit des orthodoxen Glaubens und die Würde und das Ansehen der katholischen Kirche überall unversehrt zu bewahren, wird es mit dem innigsten Schmerze beklagt, daß durch die Vergleichungspunkte des Friedensschlusses unter anderen auch die sonst von den Ketzern an sich gebrachten Kirchengüter letzteren sammt ihren Nachkommen auf ewige Zeiten überlassen worden seien, daß den Ketzern der Augsburger Confession freie Ausübung ihrer Ketzerei in den meisten Orten erlaubt und mit den Katholiken die Beförderung zu Staatsdiensten und Aemtern und zu einigen Erzbisthümern, Bisthümern und anderen Würden und geistlichen Pfründen eingeräumt worden seien. Dieß alles und anderes sei geschehen, obgleich der römische Stuhl durch seine Nuntien protestirt und jene Friedensartikel für null und nichtig, ungerecht und durch Unbefugte verwegener Weise geschlossen worden, erklärt habe. Um nun aber

Digitized by Google

desto wirksamere Maßregeln für die Unschädlichkeit besagter Beschlüsse zu treffen, so erkläre hiemit der apostolische Stuhl ausdrücklich alle Artikel der Friedensbeschlüsse, welche der katholischen Religion, dem Gottesdienste, dem Seelenheile, dem apostolischen Stuhle, der römischen und den untergeordneten Kirchen, dem geistlichen Stand und ihren Personen, Gliedern, Gütern, Privilegien, Prärogativen nur den geringsten Nachtheil verursachen und verursachen könnten, mit allem daraus Erfolgten oder noch etwa daraus Erfolgenden, von Rechtswegen als null und nichtig, kraftlos, ungerecht, unbillig, verdammt, verworfen, eitel, ohne allen Einfluß und Erfolg für die Vergangenheit, Gegenwart und alle Zukunft, und daß niemand zur Beobachtung derselben, seien dieselben auch durch einen Eidschwur verwahrt, gehalten, sei ꝛc. Dann werden alle jene Friedensartikel nochmals zu desto größerer Vorsicht verdammt, verworfen, vereitelt, cassirt, vernichtet, kraft- und wirkungslos gemacht, und feierlich vor Gott wegen ihrer dawider protestirt, und alle Kirchen und Personen in ihren unversehrten alten Zustand wieder eingesetzt und erneuert. Auch wird nicht versäumt zu erinnern, daß dieses Schreiben für immer gültig und wirksam sein und bleiben und in alle Zukunft unverletzt beobachtet werden soll; weßhalb dann jeder wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche Eingriff dagegen, durch welche Autorität immer, für null und nichtig im voraus erklärt wird. — Wie aber Rom noch immer auf denselben Grundsätzen steht, ist deutlich zu erkennen aus der Instruction, welche Papst Pius VII. seinem Nuntius Consalvi im Jahre 1815 auf den Wiener Congreß mitgab, und worin es heißt: „Es ist Grundsatz des kanonischen Rechtes, daß die Unterthanen eines offenbar ketzerischen Fürsten von jeder Huldigung, Treue und allem Gehorsam gegen ihn entbunden sind. Und leben wir auch gegenwärtig in so ungünstigen Zeiten der Erniedrigung der Braut Jesu, also daß es ihr unmöglich ist jenen Grundsatz wirklich geltend zu machen, so ist es doch nützlich an die allerheiligsten Regeln (die kanonische Disciplin), der gerechtesten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu er-

Digitized by Google

innern." — Man sollte glauben, daß nach einer solchen Erklärung allen nichtrömischen Regenten und Regierten alle Lust zu einer Concordirung und Hoffnung einer möglichen Versöhnung mit dem römischen Hof ausgegangeu sein müßte.

VII.

Wenn nun gleich die Reformatoren in Deutschland im Sinne hatten die ursprüngliche corporative Verfassung und Verwaltung gegen die staatskirchliche und kirchenstaatliche wieder einzuführen, so gelang ihnen doch dieß aus mehreren Ursachen so wenig, daß die protestantische Kirche größtentheils wieder zur Staatskirche zurückkam. Ungünstig wirkte der Umstand, daß zu jener Zeit, wo die Falschheit der Isidorischen Decretalen noch nicht entdeckt war, noch bei mehreren Reformatoren die Meinung von der Untrennbarkeit des Katholicismus von dem monarchischen Absolutismus seiner Verwaltung zu tief eingewurzelt war, als daß sie nicht Zweifel gegen die Thunlichkeit der Wiedereinführung einer corporativen Kirchenverwaltung wenigstens in petto gehegt haben sollten, wie denn die erste Forderung der Kirchenreformation als jene „in Haupt und Gliedern" sich aussprach. Wenn aber auf solche Weise der eine Theil der Reformatoren die monarchische Concentration der Kirchenverwaltung zum Bestande der Einheit der Kirche nicht bloß als National-, sondern als Weltkirche noch nöthig erachtete, so schlug vorzüglich bei Luther der Protest gegen die römische Diktatur guten Theils in einen Protest gegen die Principien des Katholicismus selber aus, so daß diese Principien gleichsam dem Papstthum nachgeworfen wurden, womit aber dieses nur bestärkt ward. Indessen hatte selber schon lange bevor diese Spaltung in der abendländischen Kirche geschah, die morgenländische Kirche, indem sie der primitiven synodalen Verwaltungsform derselben treu blieb, sowohl von der Verunstaltung zur dienenden Staatskirche, als von der zum herrschenden Kirchenstaat sich frei gehalten. Ebendeßhalb muß man zugeben, daß die morgenländische Kirche sich mit größerem Rechte denn die römische, die apostolische

Digitized by Google

und altgläubige nennt; denn ihre Verfassung ist noch immer dieselbe synodale, welche uns die Apostelgeschichte als die ursprüngliche der christlichen Kirche kennen lehrt. Sie berichtet von einem ersten Zusammentritte der Gemeinde zu Antiochia mit jener in Jerusalem, als nur in Form einer Synode geschehen, nicht aber in jener einer Unterwürfigkeit der einen Gemeinde unter die andere, geschweige unter ein infallibles, d. h. inappellables Oberhaupt beider.

Außer der Verschiedenheit der griechisch-russischen und der römischen Kirche in Rücksicht des Primats und der Kirchenverfassung gibt es noch einige andere nicht unwesentliche Verschiedenheiten zwischen beiden.

In Betreff der Lehre von dem Ausgange des Geistes aus dem Vater, wie die griechische Kirche ihn faßt, oder aus dem Vater und dem Sohne, wie die römische Kirche will, kann man nur der Behutsamkeit der morgenländischen Kirche Beifall geben daß sie sich nicht für befugt hielt dem bestimmten Schrifttext einen späteren theologischen Begriff unterzulegen und letzterem gleiche Autorität mit jenem zu vindiciren.

Ueber den Begriff der Erlösung und der Wiederaufrichtung des von Gott abgefallenen, hiemit weder von Gott noch von seiner Natur los, wohl aber gegen beide unfrei gewordenen Menschen stimmen zwar beide Kirchen überein, nicht aber in der Vorstellung der Art und Weise des Geltendmachens dieser von den Banden der Sünde erlösenden und befreienden Macht, indem die morgenländische Kirche der römischen vorwirft, daß sie seit langer Zeit die Befreiung von der Sünde an viele Bedingnisse knüpft oder bindet, welche dem Geiste des Christenthums fremd sind. Dieses zeigt sich z. B. an der von Rom noch immer beibehaltenen Praxis der Ablässe, welche ursprünglich nichts als eine Lossprechung und Amnestie von öffentlichen Kirchenbußen und Strafen waren, später aber eine ganz andere Bedeutung erhielten, nämlich keine geringere, als die der Lossprechung von der Sündhaftigkeit selber, so daß nun die Ablässe eigentlich zu Dispensationen von jenen Bedingungen wurden, an welche allein Christus und seine Apo-

Digitized by Google

stel die Befreiung von der Sünde knüpften. Indem man aber in der römischen Kirche auf solche Weise dem Volke das Losmachen von der Sünde leicht machte, machte man ihm auch das Sündigen leicht, und darauf wurde denn jene fiscalische Speculation der Ablaßkrämerei und der Verpachtung des Ertrags basirt, welche zur Spaltung der abendländischen Kirche die erste Veranlassung gab. Es ist nicht zu läugnen, daß noch jetzt die große Menge der Römisch-Katholischen über die von Rom' aus spendirten Indulgenzen nicht anders denkt oder nicht denkt, als man zur Zeit des Ausbruches der Reformation darüber dachte oder nicht dachte und daß man es sich wohl gefallen läßt für ein so Leichtes, als der Ablaß vorschreibt, zu solch' einem Ueberfluß der Gnadenfülle zu gelangen und denselben in sein Credit (vor Gott und Gewissen) eintragen zu können.

Eigentlich liegt dem früheren Streite sowohl der morgenländischen Kirche, als später der Protestanten mit der römischen Kirche über das Fegfeuer, die Behauptung der letzteren zum Grunde, von ihrem ausschließlichen Besitze eines sich an Petri Stuhl forterbenden unerschöpflichen Gnadenschatzes, von welchem das Oberhaupt dieser Kirche auch noch für oder auch gegen die Abgeschiedenen, als gleichsam aus seinem Schatull-Gut, zu disponiren hätte, so wie, wenn man von dieser Voraussetzung abstrahirt, die Verständigung über das Fegfeuer keine Schwierigkeiten hat. Da man nämlich nicht umhin kann mit dem Begriffe des Zeitlebens als solchen, oder der Verzeitlichung einer zu solcher nicht bestimmten Creatur jenen entweder der Möglichkeit und der Obliegenheit einer Integration des Zeitlichen, zum Ewigen, oder einer Purification als einer Tilgung derselben zu verbinden, was sich einer solchen Entzeitlichung widersetzt und eine solche Creatur von ihrer Desintegrirung aufhält, hiemit aus der Ewigkeit heraushält, da auf solche Weise die Zeit als solche für eine Gnadenzeit zu erkennen ist, so kann freilich nur mit dem völligen Austritt aus der Zeit oder mit dem Eintritt ins ewige Leben der Erlösungsproceß als völlig beschlossen und beendet gedacht werden. Oder, falls man Schriftgründe und

Digitized by Google

andere dafür hat keine Irdisch-Abgeschiedenen (den Menschensohn ausgenommen) vor dem Eintritt des allgemeinen Weltgerichts (nach welchem keine Zeit mehr sein wird) völlig zeitfrei, d. i. von dem Zeitleben völlig unafficirt, zu denken, so scheint es auch, daß man von keinem Abgeschiedenen behaupten kann, daß sich dieser Erlösungsproceß in ihm nicht auf irgend eine Weise fortsetzt, und zwar um so weniger, als dieser Proceß seiner Natur nach ein für die gesammte Menschheit solidarischer ist Wenn nun aber schon von diesem Gesichtspunkt aus uns einiges Licht über die dunkle und geheimnißvolle Region des Jenseits aufgeht, so bleibt doch die Kluft unerfüllt, die uns in unserem irdischen Wissen und Wirken von derselben geschieden hält, wenn wir uns schon des Glaubens nicht entschlagen können an eine fortwährende Gemeinschaft mit ihr mittelst unseres Wollens oder Affectes. Deßwegen statuirt zwar die morgenländische Kirche mit der abendländischen das Gebet für die Abgeschieden, spricht aber, weil die Schrift uns keinen bestimmten Aufschluß hierüber gibt, kein Dogma aus. Die abendländische Kirche dagegen statuirt nicht bloß in Betreff des Gebets für die Abgeschiedenen ein Dogma, sondern stellt auch die Behauptung auf, daß ihre Schlüsselgewalt bis in jene Region sich erstrecke, ja sogar daß die Erleichterung, Verkürzung oder gänzliche Befreiung von der Pein des Fegfeuers, sowie die Verlängerung und Verstärkung derselben, eines der Prärogative des zeitlichen Oberhauptes der Kirche sei. Wie weit man in Rom schon diese Präsumtion trieb, und wie sehr man das Fegfeuer eigentlich als Domäne des römischen Stuhls betrachtete, läßt sich aus älteren päpstlichen Decreten entnehmen, in welchen den Engeln untersagt wird die Seelen jener, die mit Interdict belastet sterben, in den Himmel aufzunehmen, sowie derselbe Glaube an die auch jenseits fortwirkende Macht des Papstes der Kirche die reichsten Schenkungen diesseits einbrachte, wie denn in jedem Schenkungsbriefe die Formel „in remedium animae tuae“ sich findet, weil die ihren zeitlichen Besitz der Kirche Ueberlassenden auch nicht den geringsten Zweifel darüber mehr hat-

Digitized by Google

ten sich damit die ewigen Güter erkauft oder eingetauscht zu haben.

Nach Salvians Lehre galten alle Schenkungen an die Kirche als pretia peccatorum.

Auch Ellendorf (die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit II, 58) sagt: „Das Grundübel in der Kirche war der unermeßliche Reichthum, der sich bei dem Klerus von Tag zu Tag mehr häufte, wofür er auch mit der größten Beflissenheit sorgte. Auf allen Synoden, in allen Capitularien wurde es dem Volk eingeschärft ja den Neunten und Zehnten zu bezahlen und Schenkungen an die Kirche zu machen, die stets als pretia peccatorum nach Salvians Lehre dargestellt wurden; ja es wurde sogar empfohlen seine Güter zum Nachtheile der Erben der Kirche zu schenken." — Um wie vieles besser hätte es um die Kirche gestanden, und stände es noch jetzt, wenn Karl der Große auf den Gedanken Peters des Großen gekommen wäre den Klerus aus dem Ertrage des gesammten Kirchenfonds zu besolden?

Wenn gleich Peter der Große nur aus Nothwehr zu der Maßregel der Abschaffung des Patriarchats und der Einsetzung der Synode griff, um den Kirchenvorstehern die Möglichkeit zu benehmen sich als sichtbare Kirchenoberhäupter neben oder über ihn als Staatsoberhaupt zu setzen, so hat er doch, so zu sagen den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er allein mit der Zusammenberufung einer ständigen Synode einerseits, sowie mit der Administration oder Verwaltung des Kirchenguts andrerseits, die Kirche jener doppelten Quelle ihres Verderbnisses entzog, aus welcher einerseits die Herrscherlust der Kirchenvorsteher, andrerseits die Begierde weltliche Schätze zu sammeln, mit ihnen zu geizen oder sie zu verschwenden, zu entspringen pflegt. Durch diese zwei Reformen wurde die Kirche dem corporativen ursprünglichen, somit volksthümlichen Element wieder näher gebracht. Es handelt sich hier um das Princip der Kirchenreformation selbst, nicht um die polizeiliche Art und Weise wie solches zu jener Zeit in Rußland in Ausübung gebracht wurde, oder auch jetzt noch

Digitized by Google

werden könnte. Dieses Princip ist kein anderes als die Kirchenverwaltung durch permanente Synoden in jedem Lande, sowie die Besoldung des Klerus aus dem gesammten Kirchenfond desselben Landes.

Eine Kirche welche, wie die griechisch-russische, durch eine Landessynode sich verwaltet, und ihren Klerus durch Pensionen aus dem gemeinsam verwalteten Kirchenfond unterhält, kann nie zu einem solchen inneren Verfall kommen, der eine Umwälzung hervorrufen könnte, sowie sie auch nie mit der weltlichen Macht in Opposition treten kann. Nur durch die Anwendung dieses doppelten Instituts wird die eigentliche Reformation der christlichen Kirche im Abendlande zu Stand und zu Bestand kommen, und der Kirchendiener seine wahre Dignität und Unabhängigkeit gegen die übrigen Volksklassen gewinnen, wie ein gleiches in seinem Kreise von dem aus dem Staatsfonds besoldeten Staatsdiener gilt. So schlecht nämlich dem Staat mit bettelnden oder auf Kosten der Staatsbürger sich bereichernden Staatsdienern gedient wäre, so schlecht ist der Kirche mit solchen Kirchendienern gedient.

VIII.

Wenn gleich die morgenländische und die abendländische Kirche im Betreff der Sacramente in der Hauptsache übereinstimmen, so unterscheiden sich doch beide darin, daß jene dem alten Ritus hier treuer blieb als diese. Indem z. B. die morgenländische Kirche das Brodbrechen und die Vertheilung des Kelches beibehielt, so behielt die abendländische zwar die zwei Gestalten für den Priester, nicht aber für die Gemeinde, so daß die letztere vom Tische des Herrn eigentlich ausgeschlossen bleibt, und sich mit dem Brodsamlein begnügen zu müssen scheint, welche von des Priesters Separattisch abfallen. Deßwegen macht die morgenländische Kirche der abendländischen den Vorwurf: daß sie hiemit dem Volke den ursprünglichen Begriff der Communion aus den Augen gerückt halte, indem doch hier alles auf die Festhaltung dieses Begriffs als eines socialen und nicht partialen Thuns ankomme. Wenn

Digitized by Google

gleich ferner beide Kirchen die Ohrenbeichte einführten, so sehen wir doch, daß die morgenländische Kirche von jenem wirklich enormen Mißbrauch der Beichte sich frei erhielt, welcher in der abendländischen Kirche um sich griff. In der letzteren nämlich unterwirft nur zu oft das Beichtkind seinem Beichtvater sich auch außer dem Beichtstuhl nicht bloß unbedingt, sondern macht sich ihm auch gewissenseigen (was mehr als leibeigen), und ergibt sich gewissenlos wie selbstlos dem Beichtvater als objectivem Gewissen, und wähnt somit auf die Stimme Gottes in seinem Gewissen nicht mehr hören zu dürfen, weil ja der Beichtiger an Gottes Stelle mit ihm spreche. Daß nun hierin in der neueren Zeit sich nichts geändert hat, kann man aus den über die Beichte gegebenen Lehren des neuen Heiligen Liguori entnehmen, besonders aus seiner Schrift: „Zur Beruhigung scrupulöser Gemüther," welche einen völligen Quietismus und Molinismus — nicht in Bezug auf Gott, sondern — auf den Beichtvater lehrt. Eine Lehre, die ohnedieß allen Wollens- und Willensfaulen zusagt. Auch ist bemerkenswerth, daß dieselbe abendländische Kirche, welche beim Ausbruch der Reformation von der Beseitigung des Kelchs und der Festhaltung des Cölibats schlechterdings nicht abging, bei den unirten Griechen hierüber, sowie über das „Filioque," keineswegs schwierig war, um so strenger aber das Dogma des Primats festhielt. Nachdem einmal die Vorsteher der christlichen Corporationen im Abendlande zu weltlichen Regenten theils gemacht wurden, theils sich selber gemacht hatten, und einzelnen Staaten nicht bloß gegenüber, sondern über dieselben ein Kirchenstaat als allgemeine oder Weltmonarchie sich erhoben hatte, so war die Differenz zwischen dieser und den einzelnen Monarchien im Princip gegeben, und jene konnte nur so lange und insofern nicht zum Ausbruch kommen, als entweder der eine oder die anderen keinen vollständigen Gebrauch von ihrer Macht machten oder machen konnten, oder so lange sie glaubten durch ihre Subjection unter die päpstliche Gewalt ihre eigene zu schirmen oder zu steigern. Daher ist denn auch der größere Theil dessen, was man Kir-

Digitized by Google

chengeschichte im Mittelalter nennt, mit nichts angefüllt als mit den Erzählungen von politischen Händeln, Bünden, Mäkeleien, Intriguen, Bestechungen und Meutereien, mittelst deren der eine Regent den päpstlichen Hof gegen oder für einen andern Regenten, oder der päpstliche Hof den einen Regenten für oder gegen den andern zu stimmen und zu bestimmen bedacht und beflissen war. Daher darf es auch nicht befremden, wenn wir die Vorsteher der Kirche ihr Ansehen und ihre Macht nicht selten auch dazu brauchen sehen um jene Völker, welche ihrer Suprematie sich entzogen, oder gegen diese sich setzten, der Herrschaft ihrer Regenten zu entziehen. Wenn nun noch in der jüngsten Zeit Lamennais auf Veranlassung des Sichlossagens der französischen Regierung von allem Cultus (1830) den Gedanken gefaßt hatte, die Regierung bei dieser absoluten Trennung von der Kirche beim Wort zu nehmen, hiemit aber, den Katholicismus mit dem Revolutionsprincip identificirend, den Barricaden dieselbe Weihe und Segnung zu ertheilen, welche sonst der Königskrone in Rheims gegeben wurde, wenn Lamennais dieses Vorhaben durch eine servile Unterwerfung unter den römischen Stuhl zu sanktioniren und zu virtualisiren, somit von Rom aus den Bürgerkönig zu stützen, hiemit aber eine katholische Demokratie ins Leben zu rufen hoffte, welche ihr Unionscentrum in Rom wenigstens vorerst haben sollte: so muß man doch nicht glauben, daß Lamennais der Erfinder dieses Systems gewesen sei, sondern sich davon überzeugen, daß er die Principien dieses Systems bei älteren katholischen Theologen vielmehr bereits vorgefunden hatte. Schon der Jesuitengeneral Lainez erklärte auf den Tridentiner Concilium: daß der Unterschied des Kirchenregiments vom weltlichen Regiment darin bestehe, daß jenes unmittelbar von Gott, dieses von den Gemeinden (vom Volke) seine Macht habe. Es ist klar, daß für Lainez daraus folgte, daß die nicht unmittelbar von Gott kommende Macht der unmittelbar göttlichen unterworfen sei. Bellarmin, der gleichfalls Jesuit war, sagte: daß Gott nur der gesammten Menge der Menschen, nicht einem Einzelnen, die Herr-

Digitized by Google

schermacht gegeben habe. Dabei vergißt er freilich, daß ursprünglich und lange Zeit hindurch eben die Vorsteher der Kirchen durch eine solche vox populi gewählt und wieder abgesetzt worden sind, und daß ohne die Volksstimme früher selbst kein Papst gewählt werden konnte. Der Jesuit Mariana erklärte: daß der allgemeine Wille (voluntas publica) alle Regierungsinstitute, welche er eingesetzt habe, wieder abschaffen könne, wenn er solche dem allgemeinen Wohl nicht mehr entsprechend finde. Aber auch die Jesuiten waren nicht die Erfinder des Cäsaro-Papismus, da sie ihn bereits in mehreren päpstlichen Breven, Decreten und Bullen fix und fertig vorfanden. So z. B. decretirte Papst Bonifaz VIII. in der Bulle Unam sanctam Extrav.: daß jeder Gläubige bei Verlust des ewigen Heils verbunden sei, zu glauben, daß die weltliche Macht dem Papst unterworfen sei, daß derselbe das Recht zu den zwei Schwertern habe, und daß er Kaiser und Könige ein- und absetzen könne. In der Bulle Pauls IV. vom Jahre 1558, bestätigt von Papst Pius VI. im Jahre 1567, heißt es, daß alle Erzbischöfe, Bischöfe, Cardinäle, Patriarchen, Kaiser und Könige, welche in das Schisma oder in die Häresie fallen: (worüber der Papst natürlich allein zu entscheiden hat), ipso facto aller ihrer Würden, Gerichtsbarkeiten, Reiche, Kaiser- und Königthümer verlustig, und für immer zur Wiedereinsetzung unfähig seien, daß dieselben der weltlichen Macht (eines andern Regenten oder des eigenen Volkes) überliefert und preisgegeben oder in ein Kloster eingesperrt werden sollen, wenn der Papst auf ihre demüthige Reue ihnen diese Gnade bewilligen würde, um daselbst ihre Lebenszeit bei Wasser und Brod hinzubringen; daß man sie vermeiden, hülflos lassen, alles menschlichen Beistandes berauben soll unter der Strafe des nämlichen Bannes, derselben Ehrlosigkeit und Beraubung oder rechtlichen Unfähigkeit gegen jene, welche dieselben aufnehmen oder auf was immer für eine Art in Schutz nehmen würden; daß ihre Verhandlungen, Urtheilssprüche u. s. w. völlig null und nichtig sein sollen; daß es jedermann nicht nur erlaubt, sondern anbefohlen sei, ihnen den Gehorsam auf-

Digitized by Google

zukündigen und äußere Gewalt gegen sie zu brauchen oder aufzufordern, ohne eine Censur befürchten zu dürfen. Und dieses alles wird von dem Sanctissimus Pater befohlen, ohne Rücksicht auf frühere Verordnungen, Eidschwüre und Privilegien dagegen, und mit der Bedingung, daß die Kundmachung davon zu Rom allein hinlänglich sei alle Gläubigen in der ganzen Welt zu verbinden.

Kann im Hinblick auf diese und unzählige andere Ausschreitungen des Papstthums die Behauptung noch befremden: daß, eben weil die griechisch-russische Kirche außer der Bewegung und den Welthändeln der abendländischen Kirche gehalten blieb, sie sich in ihrer politischen Obscurität doch innerlich um so weltfreier gehalten habe, und dem ursprünglichen Geiste des Christenthums treuer als die abendländische Kirche geblieben sei? Ist nicht die letztere im siegreichen Kampfe mit der Weltmacht dieser doch innerlich unterlegen? Und hier sollten Christi Worte nicht gelten, daß, wer zum Schwerte greife, durch dasselbe fallen werde?

Wenn gleich noch unlängst Kaiser Nikolaus von Rußland gegen jede Uebertragung des Begriffs eines weltlichen Oberhaupts der Kirche auf die griechisch russische Kirche sich bestimmt aussprach, so glaubte doch ein Publicist neuerlich sagen zu dürfen: daß der Czar als zugleich Pontifex und Generalissimus eine geheime, die Gemüther in ihrer Tiefe ergreifende und erschütternde Macht übe, und die historisch-politischen Blätter sprechen von diesem zauberischen russischen Einfluß und dessen Demonstration durch den Pentarchisten als von einer Harpune, mit welcher man den einfältigen Behemoth (das deutsche Volk) treffen wolle. Es fehlt nun nichts mehr, als daß nach dem Pentarchristen ein neuer politischer Kannegießer uns in einem neuen „Hirtenbrief" bewiese: daß die Deutschen dem russischen Kirchenkoloß nicht anders Stand zu halten vermögen als durch Wiederaufrichtung eines römischen Kirchenkolosses im ganzen Abendlande, womit denn auch die gegen Preußen noch nicht ins Feld gerückten Kreuzritter hoffen könnten gegen Rußland ins Feld zu rücken. Dieser neue Politi-

Digitized by Google

cus ist aber ohne Zweifel der bemerkte Publicist (in der A. Allg. Ztg. vom 13. Juni 1840) selber, wie man aus seinen empathischen Worten entnehmen kann, wenn er sagt: „Es liegt in diesem russischen von innen heraus langsam anwachsenden Kirchenkoloß etwas unabwendbares. Nur kirchlich, d. h. mit denselben Mitteln, die ihn zu Sieg und Eroberung treiben, kann man entgegenstreiten. Es ist der Kampf der heiligen Stühle von Rom und Byzanz. Muß noch einmal die ewige Stadt die Geister in Europa zum Widerstand entzünden? Zwingt vielleicht die wachsende Gefahr von slavisch griechischem Kirchenthum West-Europa noch einmal zu einer großen Einigung?

Wenn es dem Pentarchisten mit seinem Protectoratsproject nach der Weise Napoleons wirklich Ernst war, so hat er seiner Sache wenigstens keinen guten Dienst erwiesen, und sicher war es keine Harpune, sondern nur eine Tonne, welche er in die Gewässer der deutschen Journalistik warf, mit welcher nun die Journalisten ihr mock-fighting mit ernsthaften Mienen forttreiben. Wenn aber die Deutschen sich so sehr vor fremdem Einfluß hüten, so sollte man meinen, daß sie nach dem Satz: duobus litigantibus tertius gaudet, am klügsten thun würden, immer dem einen dieser Einflüsse (dem französischen, englischen, russischen) den andern entgegenzusetzen, anstatt durch Ausschließung des einen den andern anheim zu fallen. Diese Publicisten, welche so eifersüchtig sich zeigen ihre Jungfrau (das Corpus germanicum) vorzüglich vor dem russischen Einfluß zu bewahren, als dem, wie sie sagen, absolut antivolkthümlichen, fahren auf solche Weise fort Drachenzähne zu säen, und jeden Fortschritt in der Ausbildung des Volkthums bei andern Nationen als Gegenstand des Hasses und der Eifersucht aufzustellen. Wenn aber Nationen wie einzelne Menschen sich hassen, so liegt diesem Haß doch nur jener unselige Irrthum zu Grunde, nach welchem man für den eigentlichen Feind des Menschen nur wieder Menschen ansieht, während doch die Menschen die wahre Quelle ihrer Eintracht und Liebe nur über sich, also übermenschlich ent-

Digitized by Google

sprungen, sowie die Quelle ihres Hasses nur unter sich (als untermenschlich) anerkennen sollten. Denn in dieser Anerkenntniß liegt die Summe der christlichen Lehre.

Dieß wußten die ersten Christen sehr gut, während viele der heutigen Christen und Nichtchristen wenig oder nichts mehr davon wissen. Die ersten Christen wußten aber auch nichts von einem Verbot oder einer Beschränkung des freien Forschens in religiösen Dingen. Bei ihnen hielt die religiöse Erkenntniß oder Erleuchtung mit ihrem religiösen Thun und Leben gleichen Schritt, und unsere Absolutisten und Rationalisten behaupten mit Unrecht, daß das Christenthum lediglich mit einer begrifflosen Empirie seinen Anfang genommen habe, und daß also die ersten Christen nicht gewußt hätten, was sie thaten, oder daß ihr tradirtes (historisches) Wissen ohne ein speculatives Wissen bestanden habe. Im Gegentheil sahen wir im Christenthum sowohl den inneren, als den äußeren historischen Glauben mit der selbsterworbenen Wissenschaft und dem Verständniß der Historie als der wahren speculativen Wissenschaft nur zugleich in Verfall kommen. Dies gilt ganz besonders für die gegenwärtige Zeit, in welcher z. B. ein David Strauß der großen Menge nur nach und aus ihrem Herzen spricht, wenn er ihr den gänzlichen historischen Unglauben demonstrirt, und damit denselben Effect macht, welchen zu seiner Zeit Kotzebue auf die Menge gleichfalls damit machte, daß er die ganze Misère ihres häuslichen Sinnens und Treibens auf der Bühne ihr vor Augen stellte und ihres Beifalls hiemit gewiß war, indem sie sich nur selber auf jener sahen. Wenn aber Paulus schon zu seiner Zeit sagte: daß, wenn gleich die Christen Christum im Fleische kannten, sie ihn jetzt nicht mehr bloß als solchen (historisch), als einen Dageweſenen, zu wissen sich begnügen sollten, sondern als einen verborgen Daseienden, und daß sie folglich den lebendig Gewordenen nicht mehr bei den Todten suchen sollten, und wenn Christus selber nach seiner Auferstehung den Jüngern damit das Verständniß der Schrift öffnete, daß alles Geschehene und von ihnen Gesehene geschehen mußte, damit er ihnen

Digitized by Google

bleibend-gegenwärtig sein konnte, so hätten die Theologen von jeher dieses Argument gegen die Läugner der Historie geltend machen sollen. Nachdem nun aber einmal der Riß geschehen ist, und die eine Partei dem todten Mumiendienst, der gleichsam todtgeschlagenen Historie fröhnt, während die andere nicht im Verstehen, sondern im-Läugnen-der Historie ihre tödtende Scienz sucht, hiemit einem Ophitendienst fröhnend, so muß man sich überzeugt halten, daß in dieser Getrenntheit und Opposition des Wissens die eine Partei es so wenig zum rechten historischen Wissen, als die andere zum rechten speculativen Wissen zu bringen vermag, so sehr auch beide mit einem solchen Wissen gegen einander prahlen.

IX.

Die deutsche Reformation und die französische Revolution muß man unvermeidliche Ereignisse, nicht freie (deliberirte) Handlungen, nennen. Lob und Tadel der Koryphäen beider stimmt sich nach dieser Auffassung sehr herab. Eine gewisse Unfreiheit dabei gibt sich z. B. in Luther kund, der mehr fortgestoßen und getrieben wurde als er sich frei bewegte. Die Meinung von der Divinität und Infallibilität des Primats war zur Zeit des Ausbruchs der Reformation noch so tief gewurzelt, daß die Reformatoren nicht ohne Gewissensscrupel den öffentlichen Angriff unternahmen, wogegen in neuester Zeit Dr. Strauß sich freilich bei dem fast erloschenen Glauben an Christus und bei dem allgemein verbreiteten Wunsche, daß doch kein Christus wäre, weniger Effort zu geben brauchte. In Betreff der von Strauß nur unter mehr kritischer Form verursachten Mystification der Geschichte Jesu ist zu bemerken, daß dieselbe sich guten Theils auf die Nichteinsicht in den solidären Verband des zeitlich räumlichen (äußeren oder peripherischen), somit vermeintlich spurlos vorübergehenden Geschehens (der Historie im engeren Sinn) mit dem centralen, inneren, universellen und bleibenden oder immanenten Geschehen stützt. Es gehört z. B. nur wenige Aufmerksamkeit dazu um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß dieselben Ereig-

Digitized by Google

nisse, welche in den Schriften des neuen Bundes als äußeres weltkundiges Geschehen aufgezeichnet sind, sich in ihren Hauptmomenten in jedem einzelnen Menschen als so viele Momente seines inneren Lebens selber wiederholen, so daß hier gilt: mutato nomine de te fabula narratur, mit andern Worten, daß die Geschichte des Christs die jedes einzelnen Christen ist. Der der Schrift von Strauß nachgerühmte kritische Scharfsinn bewährt sich nicht in dem von ihm aufgestellten ersten negativen Kriterium, ob ein in den Evangelien erzähltes Factum wahr oder nur Mythe sei. Dr. Strauß sagt nämlich, daß jedes in den Evangelien erzählte Ereigniß als nicht historisch anzuerkennen sei, wenn es nicht mit den allgemein angenommenen Gesetzen der Erfahrung übereinstimme. Hienach wäre aber alles in der Geschichte als zuerst und neu Vorkommende als nicht geschehen zu erklären, und z. B. das Herabfallen eines oder mehrerer Aërolithen in irgend einer Gegend wäre so lange zu den Mythen zu zählen bis es überall Aërolithen regnete. Es ist aber auch beim Geschehen eines Wunders durchaus nicht von einem den Gesetzen der Erfahrung, somit der Erfahrbarkeit Widerstreitenden die Rede, weil ein wunderbares Ereigniß ebenso gut gesehen, gehört ꝛc. werden kann als jenes alltägliche. Der Charakter des Wunders besteht eben darin, daß es ein Geschehen ist, dessen Läugnung zugleich die des mit ihm untrennbar verbundenen, in seiner Region nicht wunderbaren und alltäglichen, obschon darum noch nicht als gesetzlich begriffenen Geschehens sein würde, obschon es nicht aus dem letzteren begreiflich ist, und man durch dasselbe auf eine andere Region gewiesen wird, die sich in einer niedrigeren Region offenbart. Man sieht hieraus, daß Strauß mit jenem Kriterium eigentlich nichts bestimmt, und nur den bekannten flachen und schalen Einwurf der Rationalisten gegen jedes Wunder wiederholt. Sowie die abendländische römische Kirche einen Cirkel um sich geschlossen hat, außer welchem jede Bewegung der Intelligenz als Ketzerei verpönt ist, so hat auch die rationalistische Philosophie im Abendland einen Cirkel um sich gezogen, außer welchem von ihr aller

Digitized by Google

Vernunftgebrauch als Aberglaube dementirt wird. In der That stützt sich aber dieser rationalistische Unglaube lediglich auf das mechanische System (le monde machine et l'homme machine), welchem der bei weitem größte Theil der Theologen noch zugethan ist, eine Bratenwendertheorie (nach welcher Gott die Maschine nur ablaufen läßt), welche besonders die Franzosen (des Cartes) recht wissenschaftlich herausgeputzt haben, sowie ihnen hierin die deutschen Naturalisten mit ihrer Vorstellung von den unveränderlichen Gesetzen der materiellen Natur gefolgt sind. Insofern jedoch die Negation der Negation der Affirmation Bahn macht, kann man wohl sagen, daß Hegel's Philosopheme, indem sie die Kant'sche, Fichte'sche und Schelling'sche Philosophie negiren, einer positiven Philosophie Raum gemacht haben, so wenig sie selbst zu befriedigen vermögen.

Der Verfall und die Verkümmerung der Religionswissenschaft stammt hauptsächlich aus der Getrennthaltung und Opposition des Theismus und des Naturalismus, wonach man das Uebernatürliche für das Naturlose oder Widernatürliche nimmt, sowie das Nichtmaterielle für das Nichtnatürliche.

Was immer aus seinem Unoffenbarsein offenbar, somit lebhaft und leibhaft wird — denn auch für das ewige Leben ist ein ewiges Leiben anzuerkennen — das wird aus Einem Zwei, und bleibt doch Eins, indem es sich aus seinem Unoffenbarsein unmittelbar als Wurzel setzt, und aus dieser vermittelt als wurzelfreies, nicht wurzelloses Gewächs, d. h. als Sichoffenbarendes ausführt. Was hier Wurzel heißt, das zeigt sich in allen Regionen des Lebens in seinem Entstehen als ein Negatives, d. i. als ein an und für sich nicht zur Subsistenz Kommendes, obschon diese für sich actuos anstrebendes, subsistenzleeres, aber der Subsistenz bedürftiges, verzehrendes, somit feuriges Princip, welches durch Hülfe der Intussusception als ein von innen producirendes und gebärendes zu fassen ist. Jeder zoogonische Proceß, er mag immanent oder emanent sein, bewegt sich daher in dem Quaternar der Momente des unoffenbaren Seins, des Wurzelseins, des Gewächsseins und des Alimentseins. Das Sichdepotenziren des Ali-

Digitized by Google

ments macht sich hiemit selber zur Wurzel, und verbindet sich mit der gleichfalls zur Wurzel depotenzirten selbstischen Naturegoität, weil nur Wurzel mit Wurzel sich vermählen kann. Dieser zoogonische Proceß ist in seiner Stabilität zugleich als Progreß, in seiner Ruhe als Bewegen, in seinem Bestehen als Geschehen zu begreifen, indem der Progreß als Egreß hier sofort vermittelt zum Regreß als Ingreß umschlägt, und somit alle vier Momente sich wechselseitig einander aufhebend sich doch nur beständig erneuernd setzen. Es ist also falsch das Verzehren und Gebären nur als Schein, und keine wahrhafte Intussusception (Innerung), also auch kein wahrhaftes von Innenheraus-Produciren (keine Aeußerung) des Lebens gelten lassen zu wollen, wonach die Alimentation bloßer Stoffwechsel wäre. Diese Einsicht tilgt jene uralte immer wiederkehrende, weil nie wissenschaftlich genügend widerlegte pantheistische Vorstellung, welche die Selbstständigkeit des primitiven Lebens läugnet, und begründet die Erkenntniß der Reciprocität alles Sichoffenbarens und Gebärens des Lebens, als Offenbarung oder Geburt eines höheren Descendirenden oder Elevirenden zugleich mit jener eines Elevirtwerdenden. Immer ist es ein Höheres, einem Niedrigeren (Früheren) an sich Unfaßliches, was sich als im Aliment verborgene Kraft dem Niedrigeren eingibt, hiemit aber seine Unfaßlichkeit suspendirt und als Wurzel in das Niedrige eingeht, um erst im Reascensus jenes seiner Unfaßlichkeit und Herrlichkeit theilhaftig machen zu können. Der Schöpfer könnte das Geschöpf nicht seiner schöpferischen Natur theilhaft machen, wenn er sich nicht der geschöpflichen Natur theilhaft machte, ohne daß darum die Unterschiedenheit beider Naturen in einer pantheistischen Lösung unter und zu Grunde ginge, sowie solarische und terrestrische Natur in demselben Gewächs sich nicht in einander verlieren, sondern finden und sich beiwohnen. Der Begriff der Alimentation wird in der Schrift als ein wechselseitiger Act oder als wechselseitige Intussusception gefaßt. Wenn Ezechiel das ihm vom Engel gereichte Buch essen soll, so heißt dies, daß er mit ihm eins, ein Geist werden soll, daß sich gleichsam der Geist und Ver-

Digitized by Google

stand des Buchs an die Natur des Propheten lege, und dieser hiezu dieselbe dem Buche lasse und hergebe, daß das Buch Ezechiel und Ezechiel das Buch werde, wie das Wort Mensch und der Mensch das Wort, nämlich das ausgesprochene, nicht das sprechende Wort; weil Gott selber nie Creatur, die Creatur nie Gott wird, oder Deus manifestans nicht als manifestatus zu nehmen ist; eine Mensch- und Wortwerdung, welche erst mit dem letzten Menschen vollendet sein wird. Daher sagt das Evangelium: wer sich gegen Gott zu Willen gebend, sich gegen ihn vertieft, wer hiemit der creatürlichen Offenbarung Gottes dient, den offenbart Gott. Denn Gott will nicht ohne das Geschöpf, und dieses kann nicht ohne Gott offenbar werden.

X.

Die Schriftlehre statuirt die Wirklichkeit und also die Möglichkeit des Zumvorscheinkommens eines ewigen Lebens, wogegen unsere Naturphilosophen zwar ohne Beweis die Behauptung aufstellen: daß alles Leben nur als räumlich zeitlich gebundenes, somit nur als nicht ewiges in die Erscheinung treten könne. Die Schrift erkennt eine Triplicität des Lebens an: das unauflösliche göttliche, das auflösliche zeitliche und das infernale Leben (den lebendigen Tod). Paulus nennt das göttliche Leben das absolut unauflösliche, und unterscheidet dieses, welches Gott nicht von sich weggeben kann, von dem creatürlichen Leben, welches er seines göttlichen theilhaft (nicht zum Theil) machen kann. Hauptsächlich aber unterscheidet sich die Schriftlehre von jener der Naturphilosophen im Begriffe des Todes, indem jene von diesem als von einer Usurpation und durch Schuld der freien Creatur in der Creation aufgekommenen, dieser feindlichen Macht spricht, welche, von ihrer eigenen Region ausgehend, alles in ihren Bereich Kommende in diese herabzuziehen und in ihr festzuhalten strebt, wogegen die Naturphilosophen im Tode der Creatur nichts sehen als das nothwendige Aufhören jedes endlichen Lebens, indem sie die Vollendetheit des creatürlichen Lebens als seine

Digitized by Google

Vernichtung nehmen. Nichts ist der Schriftlehre mehr entgegengesetzt als diese naturalistisch-geistlose und triviale Lehre der Naturphilosophen, der Materialisten, Pantheisten und eines Theils sogar der sich so nennenden Idealisten. Die Schrift prägt tief ein, daß Gott den Tod nicht gemacht habe und nicht Lust habe am Verderben der Lebendigen (wie Schiwa oder Saturnus), sondern daß er alles geschaffen habe, damit es im Wesen bleiben soll, daß die Geburten heilsam seien und kein schädliches Gift in sich hätten ꝛc. Dagegen wollen die Naturphilosophen eben nur im beständigen Vergehen als Entblättern des Baumes dessen Erhaltung, die Verjüngung und Fortdauer des Ganzen sehen. Indem sie sich also das Ganze abstract vorstellen und dem Satze zuwider: bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu, sind sie in der That, wie St. Martin sagt, der verkehrten Meinung, daß die Unordnung der einzelnen Wesen die Ordnung des Ganzen bewirke oder ausmache. Die Naturphilosophen meinen, daß eben aus dem von der Erde überall sich erhebenden Todesröcheln das große Lebensconcert entstehe, und in ihrem Aberglauben an die Primitivität und Divinität dieser materiellen Natur festgerannt, sind sie blind und taub für alle Gräuel, Schrecken, Schmerzen und für allen Jammer und alles Elend, welche das zeitliche Leben verfolgen, und es befremdet sie nicht, zu sehen, daß diese Natur als alma mater ihr Bankett des Lebens nicht anders zu erhalten weiß, als daß sie ihre Kinder sich unter sich würgen und aufspeisen läßt. Es kommt diesen Naturphilosophen gar nicht in den Sinn zu fragen: ob denn nicht, wenn das Ganze nicht wechselt, sondern nur sich erneuert, dasselbe nicht auch für die Glieder gelten könnte, so daß sie so wenig zu sterben oder zu vergehen brauchten als das Ganze. Denn die Composition eines ewigen Wesens aus bloß zeitlichen Wesen involvirt einen Widerspruch.

Paulus spricht vom vollendeten (wiedergebornen) Menschen nicht bloß als von einem verherrlichten, sondern als von einem die umgebende und mit ihm solidär verbundene Natur

Digitized by Google

als Creatur verherrlichenden. Diese jetzt noch wie bei Jesu, da er im irdischen Fleische noch verborgen war, durch das Leiden verdeckte und doch durch selbes in das Wachsthum gekommene Herrlichkeit der Kinder Gottes wird nach Pauli Lehre „am Tage des wieder in der Welt sich offenbarenden Gesalbten mit ihm offenbar werden, worauf alles Geschöpf mit Schmerzen wartet," woran die ganze Schöpfung theilnehmen und mit uns von Grund aus erneuert und verherrlicht werden wird, indem das ganze Schöpfungsall der Schauplatz der Herrlichkeit der Kinder Gottes und ihr Erbe werden soll. „Denn ich achte," sagt der Apostel, „daß die Leiden der jetzigen Zeit für nichts zu achten sind gegen die Herrlichkeit, welche in uns entdeckt werden wird. Denn das Sehnen des Geschöpfes erwartet die Entdeckung der Söhne Gottes, weil dasselbe der Eitelkeit (Zeitlichkeit als Leerheit) unterworfen worden ist, nicht freiwillig, sondern um deßwillen, der sie unterworfen hat auf Hoffnung, indem auch selbst das Geschöpf vom Dienste der Verderbtheit und Zerstörung frei gemacht werden wird zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes und seines Dienstes. Denn wir wissen, daß das Geschöpf insgesammt zusammen seufzet und sich zusammen schmerzlich ängstet, den Tag der Erlösung erwartend."

Die Vergleichung aller von dieser Paulinischen Theodicee abweichenden Lehren christlicher Theologen und Philosophen zeigt, daß sie, gegen jene gehalten, flach und armselig sind, und erfüllt mit Gott, Natur und den Menschen herabwürdigenden wo nicht blasphemirenden Vorstellungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ferner ist bei Andreas Deichert erschienen:

Die Unwahrheit
des
Sensualismus und Materialismus
mit
besonderer Rücksicht auf die Schriften von **Feuerbach, Vogt und Moleschott**
bewiesen
von
Dr. Karl Phil. Fischer,
ordentl. Professor der Philosophie an der Universität Erlangen.
gr. 8. (XVIII u. 50 S.) Preis $7\frac{1}{2}$ Ngr. oder 27 kr.

Ueber
die Unmöglichkeit
den
Naturalismus
zum
ergänzenden Theil des Systems der Wissenschaft
zu erheben.
Ein Nachtrag zu seiner Schrift:
Die Unwahrheit des Sensualismus und Materialismus
von
Dr. Karl Phil. Fischer.
gr. 8. (XXII u. 55 S.) Preis 10 Ngr. oder 36 kr.

Grundriss
der
Geschichte der Philosophie
von Thales bis Schopenhauer
vom speculativ-monotheistischen Standpunkte.
Von
Dr. F. X. Schmid aus Schwarzenberg,
Professor an der Universität Erlangen.
gr. 8. (XII u. 408 S.) 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Ferner ist daselbst erschienen:

Christenthum

und

moderne Cultur

Studien, Kritiken und Charakterbilder

von

Julius Hamberger,

Doktor der Philosophie und Theologie.

gr. 8. (X u. 276 S.) geh. 1 Thlr. — oder 1 fl. 45 kr.

Neue Folge (XII u. 252 S.): gr. 8. geh. 1 Thlr. — 1 fl. 45 kr.

Logik und Metaphysik.

Von

Dr. Leonhard Rabus,

Professor der Philosophie am kgl. bayr. Lyceum in Speyer.

Erster Theil.

Erkenntnisslehre, Geschichte der Logik, System der Logik,

nebst einer chronologisch gehaltenen Uebersicht über die logische Literatur und einem alphabetischem Sachregister.

gr. 8. (XVI u. 528 S.) Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Nicolaus Taurellus

der erste deutsche Philosoph.

Aus den Quellen dargestellt

von

Dr. Fr. X. Schmid aus Schwarzenberg

Professor der Philosophie an der Universität Erlangen.

Ingeniosissimus Taurellus, quem ego Scaligerum Germanorum appellare soleo.

Leibnitz.

Neue Ausgabe.

gr. 8. (XI. u. 80 S.) geh. 20 Ngr. oder 1 fl. 12 kr.

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

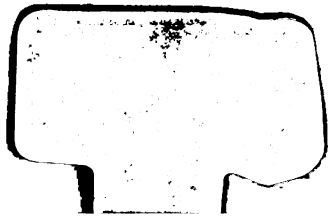

Digitized by Google

Digitized by Google